

**Pädagogische Konzeption der
„Kita Nordpfälzer Glückskinder“**

September 2024



Träger der Einrichtung:

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Bürgermeister der Verbandsgemeinde:

Michael Cullmann
Tel: 06361-451 111
Email: michael.cullmann@vg-nl.de

Pädagogische Gesamtleitung:

Claudia Manz-Knoll
Tel: 0174-1437928
Email: vg-kita@vg-nl.de

Fachbereichsleitung

Stephan Lindner
Tel: 06361-451 400
Email: stephan.lindner@vg-nl.de

Stand: September 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. EINFÜHRUNG HERR CULLMANN | 4 |
| 2. VORWORT DER PÄDAGOGISCHEN GESAMTLEITUNG, FRAU CLAUDIA MANZ-KNOLL | 5 |
| 3. VG KITABÜNDNIS NORDPFÄLZER GLÜCKSKINDER – ECKPUNKTE DER ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG | 6 |
| 3.1. Entstehung und Qualitätskonzept des VG Kitabündnisses „Nordpfälzer Glückskinder“, Leitbild und Verantwortlichkeitsbereiche | 6 |
| 3.1.1. Entstehung und Qualitätskonzept | 6 |
| 3.1.2. Unser Leitbild | 7 |
| 3.1.3. Verantwortlichkeitsbereiche in der Kita Nordpfälzer Glückskinder | 11 |
| 3.2. Zusammensetzung und Eckdaten aller Standorte im Kitabündnis Nordpfälzer Glückskinder | 17 |
| 3.3. Gesetzliche Grundlagen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kitabündnis | 19 |
| 3.4. Organisationsstruktur im Kitabündnis | 20 |
| 3.5. Fachpersonal in Netzwerken bei Konferenzen, Teamarbeit, Aus- und Fortbildungen | 20 |
| 3.5.1. Teamsitzungen mit dem gesamten pädagogischen Personal des Standortes | 20 |
| 3.5.2. Gruppenteams | 21 |
| 3.5.3. Konzeptionsnachmittage | 21 |
| 3.5.4. Mitarbeitertreffen der Kita Nordpfälzer Glückskinder | 21 |
| 3.5.5. Leitungstreffen | 21 |
| 3.5.6. Klausurtagungen | 22 |
| 3.5.7. Ausbildungen | 22 |
| 3.5.8. Fortbildungen | 23 |
| 3.6. Maßnahmenkatalog bei Personalunterschreitungen im VG-Kitabündnis | 23 |
| 3.6.1. Grundsätzliches | 23 |
| 3.6.2. Spezifische Gegebenheiten im Kitabündnis Nordpfälzer Glückskinder | 24 |
| 3.6.3. Mögliche Maßnahmen | 25 |
| 3.7. Qualitätsmanagement bei den Nordpfälzer Glückskindern | 30 |
| 3.8. Beschwerdemanagement | 31 |
| 3.9. Gefährdungsbeurteilungen | 32 |
| 3.10. Belehrungen und Testate im VG Bündnis | 34 |
| 3.11. Datenschutz | 34 |
| 3.12. Inklusion | 35 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 3.13. | Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (§ 8a) | 35 |
| 4. | ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN | 36 |
| 4.1. | Elternmitwirkung | 36 |
| 4.1.1. | Die Ziele in der Zusammenarbeit mit den Eltern | 36 |
| 4.1.2. | Die Aufnahme eines Kitakindes | 37 |
| 4.1.3. | Offene Kommunikation | 37 |
| 4.1.4. | Elternbriefe und Informationsschreiben | 38 |
| 4.1.6. | Elternversammlungen | 38 |
| 4.1.7. | Elternausschuss | 39 |
| 4.1.8. | Kita-Beirat | 39 |
| 4.1.9. | Veranstaltungen mit Kindern und Familien | 40 |
| 4.2. | Partizipation und Kinderrechte | 41 |
| 4.3. | Allgemeine pädagogische Zielsetzung an allen Standorten nach den Richtlinien der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz | 41 |
| 4.4. | Betreuungsformen für die Nordpfälzer Glückskinder | 44 |
| 4.5. | Aufnahme von Kindern | 44 |
| 5. | GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT | 48 |
| 5.1. | Freispielphasen als wesentliche Kompetenzförderung | 48 |
| 5.2. | Außengelände als wertvolle Spielzonen | 50 |
| 5.3. | Lern- und Bildungsdokumentationen an allen Standorten | 51 |
| 5.4. | Förderung der Sprachentwicklung | 52 |
| 6. | BEGLEITUNG VON ÜBERGÄNGEN | 52 |
| 6.1. | Übergang Kita zur Grundschule | 52 |
| 7. | DIE NORDPFÄLZER GLÜCKSKINDER ALS NETZWERKPARTNER | 54 |
| 7.1. | Projektarbeit und Veranstaltungen | 54 |
| 7.2. | Zusammenarbeit mit anderen Institutionen | 55 |
| 7.3. | Ferien, Schließtage und Feriengruppen | 56 |
| 7.4. | Sozialraumbudget und Kita-Sozialarbeit | 57 |
| 8. | QUELENNACHWEISE | 57 |

1. EINFÜHRUNG HERR CULLMANN

Liebe Eltern,

liebe Leserinnen und Leser der pädagogischen Gesamtkonzeption unserer Nordpfälzer Glückskinder,

im Januar 2017 wurde der Grundstein für das erstmalige Konzept der VG KitaROK gelegt – einem Zusammenschluss der damals fünf kommunalen Kitas in den Standorten Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Seelen und Würzweiler innerhalb der früheren Verbandsgemeinde Rockenhausen. Nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit mit Träger, Standortleitungen, Fachpersonal und Kita-Eltern unter Führung der Verbandsgemeindeverwaltung entstand ein innovatives Qualitätskonzept und Trägerprofil, das die Kitas im ländlichen Raum im Allgemeinen und in der heutigen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land im Besonderen stärkt, unterstützt und weiterentwickelt.



Der Start von VG KitaROK ist ein Erfolg gewesen. Seit der Gründung im August 2017 sind bereits viele wertvolle Synergieeffekte entstanden und drei neue Standorte in Sankt Alban, Mannweiler-Cölln und Obermoschel sind hinzugekommen. Dass dieses Modell so erfolgreich und zukunftsweisend ist, liegt vor allem an den vielen engagierten Beteiligten, die es mittragen: den Kita-Eltern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den pädagogischen Fachkräften sowie den jeweiligen Standortleitungen. Gemeinsam mit der pädagogischen Gesamtleitung, Claudia Manz-Knoll, möchte unser Kitabündnis die Ressourcen aus den mittlerweile acht Einrichtungen nutzen und zu einem starken, nachhaltigen Gesamtkonzept vereinigen. Dies ist bislang sehr gut gelungen und dafür möchte ich mich im Namen unserer Verbandsgemeinde nochmals bedanken.

Und es geht weiter: Erstmals seit vielen Jahren ist im Nordpfälzer Land ein Zuwachs an jungen Familien zu verzeichnen. Um dem erhöhten Bedarf an Kita-Plätzen gerecht werden zu können, wurde der Standort Gundersweiler erweitert. Hier sind 90 Betreuungsplätze entstanden. Erweiterungen an den Standorten in Dielkirchen und Bisterschied sowie ein Neubau in Obermoschel sind derzeit in Planung.

Unser Kitabündnis unter dem neuen Namen Nordpfälzer Glückskinder ist somit für die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ein Erfolgsmodell mit Zukunft – und nach häufiger positiver Resonanz auch Wegweiser und Konsultationskita in Rheinland-Pfalz für weitere Kitas im ländlichen Raum.

Michael Cullmann
Bürgermeister Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

2. VORWORT DER PÄDAGOGISCHEN GESAMTLEITUNG, FRAU CLAUDIA MANZ-KNOLL

Liebe Leserinnen und Leser unserer pädagogischen Gesamtkonzeption,

mit unserer Idee, mittlerweile acht kleinere Kitastandorte zu einem Bündnis zusammen zu schließen und die Ressourcen zu einem starken Gesamtpaket zusammen zu fassen, sind wir auf einem innovativen und erfolgreichen Weg. Wir beziehen dabei die Interessen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter/Innen sowie die speziellen räumlichen Bedingungen der Standort stets in alle Überlegungen ein.

Dass uns dies gut gelingt, verdanken wir dem engagierten und kollegialen Auftreten an der Basis – den pädagogischen Fachkräften, unseren Angestellten im Bereich Hauswirtschaft und Reinigung sowie den Standortleitungen, die ihre Arbeitsstrukturen und -prozesse mit den Vorstellungen des Trägers koordinieren und transparent gestalten.

Generell ist es eine große Herausforderung, die Entscheidungen innerhalb unseres Kitabündnisses mit mehreren Führungspersonen als gleichberechtigte Partner aus pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beleuchten, zu diskutieren und zu einer für alle Seiten anerkannten Lösung zu bringen. Wir haben hierzu auch gemeinsam im Jahr 2020 eine einjährige, fachliche Weiterbildung zur Trägerqualifizierung absolviert und wurden von der Hochschule Koblenz und der Kommunalakademie RLP mit einer speziellen Trägerqualifikation ausgezeichnet.

Unsere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kitastandorten funktioniert nur mit dem entsprechenden gegenseitigen Respekt und der Wertschätzung für die jeweils andere Position. Ich bin der Meinung, dass wir das bisher sehr gut umsetzen konnten und sehe auch in der weiteren Konzeptentwicklung, dass wir in unseren Entscheidungen die Meinungen unserer MitarbeiterInnen wertschätzen und einbeziehen.

Ich lege sehr viel Wert darauf, die Stärken der einzelnen Kitastandorte mittels atmosphärischer Führung herauszuarbeiten, die jeweiligen individuellen Schwerpunkte zu unterstützen und Arbeitsprozesse bzw. Netzwerke aufzubauen und zu optimieren. Dabei möchte ich unseren MitarbeiterInnen in allen Belangen der Kitaarbeit mit fachlicher Begleitung hilfreich zur Seite stehen und gleichzeitig eine Koordinatorenfunktion zwischen Verwaltung und Pädagogik in der VG Nordpfälzer Land übernehmen. Dies bringt für alle Beteiligten Vorteile in der täglichen Arbeit.

Durch unsere Auszeichnung als Konsultationskita in Rheinland-Pfalz im Bereich „Personalmanagement“ sind wir landes- und bundesweit unterwegs, um unsere Philosophie als Verantwortungsgemeinschaft weiterzutragen.

Ein herzliches Dankeschön richte ich an unseren Träger, die VG Nordpfälzer Land, der uns als starker Partner stets hilfreich zur Seite steht.

Liebe Grüße

Claudia Manz-Knoll
Pädagogische Gesamtleitung Kita Nordpfälzer Glückskinder

3. VG KITABÜNDNIS NORDPFÄLZER GLÜCKSKINDER – ECKPUNKTE DER ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG

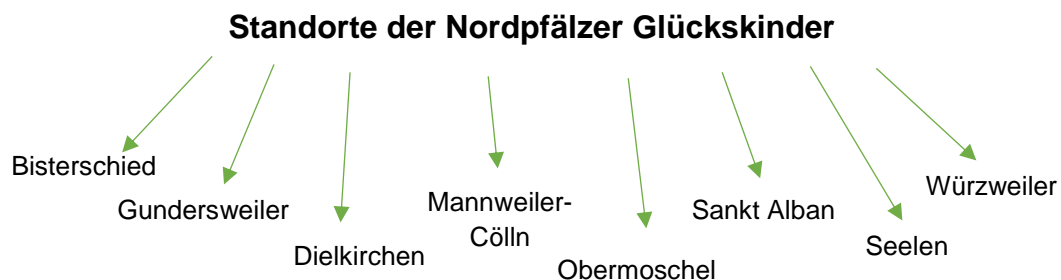
3.1. Entstehung und Qualitätskonzept des VG Kitabündnisses „Nordpfälzer Glückskinder“, Leitbild und Verantwortlichkeitsbereiche

3.1.1. Entstehung und Qualitätskonzept

Qualitätskonzept und Trägerprofil der Nordpfälzer Glückskinder

Kindertagesstätten im ländlichen Raum

„Zur Erziehung von Kindern braucht man ein ganzes Dorf“
(aus Afrika)



Die Nordpfälzer Glückskinder sind ein Bündnis von insgesamt acht kommunalen Kitas der VG Nordpfälzer Land. Ursprünglich 2017 als VG KitaROK gegründet, war dies zunächst ein Zusammenschluss von fünf Standorten kommunaler Kitas in Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Seelen und Würzweiler, die alle in der Trägerschaft der damaligen VG Rockenhausen waren. Unter dem Leitsatz „Zusammen ein starkes Team“ entstand nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit mit Träger, Standortleitungen, Fachpersonal und Kitaeltern ein interessantes Qualitätskonzept und Trägerprofil, das unter der Führung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, Herrn Michael Cullmann, die Kitas im ländlichen Raum und im Besonderen in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land stärken und weiterentwickeln soll.

Die damalige VG KitaROK, vertreten durch die frühere Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur, Frau Sabine Bold und die pädagogische Gesamtleitung, Frau Claudia Manz-Knoll, machten es sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Ressourcen der Einrichtungen zu nutzen und zu einem starken, nachhaltigen Gesamtkonzept zu vereinigen. Seit Gründung der VG KitaROK im August 2017 haben sich schon sehr viele, wertvolle Synergieeffekte eingestellt.

Durch die Fusion der beiden Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel im Januar 2020 zur neuen VG Nordpfälzer Land und den neuen Kitastandort in Sankt Alban (2020) sowie die Übernahme der Trägerschaft der Kita Mannweiler-Cölln (2021) und

Obermoschel (2024) wuchs das Kitabündnis auf insgesamt acht Standorte an. Die von allen Standorten gewünschte Namensänderung zum VG Kitabündnis „Nordpfälzer Glückskinder“ im Juli 2021 symbolisiert die Identifikation mit der neuen VG Nordpfälzer Land.

Unser Kitabündnis hat nun in Zusammenarbeit mit allen Standorten, der pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger dieses pädagogische Rahmenkonzept erstellt. Es basiert auf dem SGB VIII und den aktuellen Erziehungs- und Bildungsempfehlungen RLP sowie dem zum 01. Juli 2021 gültigen „Neuen Kitagesetz des Landes Rheinland-Pfalz“ und hat die Aufgabe, unsere pädagogische Arbeit und Haltung abzubilden, weiter zu entwickeln und fortzuschreiben. Diese pädagogische Rahmenkonzeption gilt für alle Standorte der Nordpfälzer Glückskinder in Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Mannweiler-Cölln, Obermoschel, Sankt Alban, Seelen und Würzweiler gleichermaßen als Grundlage der praktischen Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit. Sie dient darüber hinaus auch als Orientierung für die Eltern, die diese Form der Bildung, Erziehung und Betreuung für ihr Kind wünschen.

Alle Kitastandorte der Kita Nordpfälzer Glückskinder arbeiten nach dem Situationsansatz und haben sich für die pädagogischen Profile BNE (= Bildung nachhaltiger Entwicklung) und Partizipation in der Kita-Verantwortungsgemeinschaft entschieden.

Entscheidend ist dabei in der Umsetzung, dass sich die pädagogischen Fachkräfte konzeptionell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und ihrer Familien einstellen, die Bedingungen der entsprechenden Sozialräume mit einbeziehen und sich auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen oder absehbaren Bedarfen auseinandersetzen.

Prozess- und Ergebnisbeschreibungen werden dann im Rahmen laufender Qualitätsmanagementprozesse evaluiert und ggf. in die pädagogische Konzeption mit eingepflegt.

Diese für alle Standorte gültige, pädagogische Rahmenkonzeption wird in Absprache mit dem Träger und der pädagogischen Gesamtleitung durch besondere Schwerpunktbildungen und Hauskonzeptionen an den einzelnen Standorten ergänzt. Hierbei spielen die besonderen Qualifikationen der Mitarbeiter/Innen oder besondere Interessen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter/Innen sowie die speziellen räumlichen Bedingungen eine wesentliche Rolle. Bisher haben wir drei Standorte mit dem Qualitätssiegel „Caruso-Kita“, drei Standorte als „Gesunde Kita“ und zwei zertifizierte Bewegungskitas. Alle Standorte haben sich bereits gemeinsam durch die Qualitätsoffensive der Hochschule Koblenz, dem „Qid“ (= Qualität im Diskurs) gemeinsam mit einem „Trägertandem“ aus Pädagogischer Gesamtleitung und Fachbereichsleitung erfolgreich weitergebildet und wurden dafür ausgezeichnet.

3.1.2. Unser Leitbild

Das Leitbild „Zusammen ein starkes Team“ wurde von allen Standortleitungen und der Gesamtleitung gemeinsam ausgewählt und ziert mittlerweile unser eigens entwickeltes Logo, das von Karikaturist Christoph Frankfurter und der Werbetechnik Indesign professionell aufbereitet wurde. Die beiden Symbolfiguren des Logos, ein fröhliches Ameisenmädchen und sein ebenso glücklicher Freund stützen gemeinsam das Logo der Verbandsgemeinde, dessen Punkt verspielt einen Ball darstellen soll.

Die Ameisen, als kleine, nützliche Tiere, stehen für gemeinsame Kraft und Dynamik, für hilfreiche Strukturen und gemeinsame Wege. Der Schriftzug „Nordpfälzer Glückskinder“, innovativ, vielseitig und in vielen, verschiedenen Farben, steht für Vielfalt, Ideenreichtum, Fröhlichkeit und Kreativität. Die Wiesenfläche mit den kleinen Ameisen symbolisiert die Attraktivität der ländlichen Gegend und die Naturverbundenheit.

Der Glückskäfer mit dem Kleeblatt steht symbolisch für das „Glück“ – verbindet aber auch fröhlich die beiden Ameisen – der „Glückskäfer“ stabilisiert, ist pfiffig und verbindet freundschaftlich die unterschiedlichen, vielfältigen Charaktere.

Durch das Logo haben auch öffentliche Auftritte unserer Nordpfälzer Glückskinder großen Wiedererkennungswert. Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, bei Elternbriefen oder bei Veranstaltungen sollen immer mit dem Logo begleitet werden. Das Logo ist rechtlich geschützt und darf nur nach Trägerebene genehmigung benutzt werden.



Situationsanalyse der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land als Träger von derzeit acht kommunalen Kindertagesstätten im ländlichen Raum

Kindertageseinrichtungen, als Elementarbereich des Bildungswesens, sind durch das Jugendhilferecht (SGB VIII) in ihren Zielen und Aufgaben geregelt. Der gesetzliche Auftrag umfasst die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung und hat das Ziel der Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII).

Nach § 9a des Kindertagesstättengesetzes (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, die „Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen

sicherzustellen und weiterzuentwickeln“. Dies gilt neben den in den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsangeboten des Landes Rheinland-Pfalz angegebenen Förderbereichen insbesondere auch für die nach § 2a Abs. 2 des Kitagesetzes aufgeführten Förderangebote in den Bereichen Vorbereitungen des „Übergangs Grundschule“ und „Sprachförderung“. Nach § 22a SGB VIII sollen außerdem Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden.

Im Hinblick auf diese gesetzlichen Vorgaben über die Ziele und Schwerpunkte in der Kleinkindpädagogik ging ein weiterer Entwicklungsschub vom Beschluss des Bundestages 2008 aus. Allen Kindern sollte nach Vollendung des ersten Lebensjahres ein Kitaplatz angeboten und bis 2013 eine Betreuungsquote für Einjährige von 35% erreicht werden. Das Inkrafttreten des Kitagesetzes im August 2013 hat diese Entwicklung im Kitawesen weiter verstärkt.

Eine enorme quantitative Expansion an Kitaplätzen für Kinder unter drei Jahren, Mehrpersonal und neue, auf Kleinkinder abgestimmte, Raumkonzepte und Investitionen waren die Folge.

Die stets wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Einjährige und Über-Mittagsbetreuungen erfordert neben diesen entsprechend konzipierten Räumlichkeiten auch ein hohes Maß an konzeptioneller Neuausrichtung und höheren beruflichen Qualifikationen seitens der Mitarbeiter/Innen.

Diese Aufgabenfelder hat die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land parallel zu einem demografischen Wandel im ländlichen Bereich zu stemmen und steht damit im Spagat zwischen stark erhöhten Bildungsstandards in den Kitas und geringen Einwohnerzahlen, welche eine zunehmend größere Herausforderung darstellen.

Der Wunsch als Träger, allen Kindertagesstätten gleiche Qualitätsstandards zu ermöglichen, scheitert in kleineren Einrichtungen oftmals an fehlenden Personalressourcen und Kompetenzen, um konzeptionelle Neuausrichtungen zu evaluieren, zu bewerten und entsprechend neu umzusetzen.

Notwendige Weiterbildungsmaßnahmen, besonders im zunehmend anspruchsvolleren Bereich der Leitungsfunktionen aber auch für administrative Arbeiten, sind betriebsintern nur zeitlich schwer inkludierbar und werden für jede der sieben Einrichtungen gleichermaßen erforderlich – unabhängig von der Größe der Einrichtung.

Es bleibt also die Überlegung, gleiche Arbeitsbereiche, die alle Kitas in gleicher Weise betreffen, zu koordinieren und bereits vorhandene, qualitativ besonders herausragende interne Fachlichkeit in allen Einrichtungen in gleichem Maße zur Verfügung zu stellen.

Durch diese konzeptionelle Neuerung können nun alle Kitas in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ihre Bildungsstandards nachhaltig sichern, die eigenen Personalressourcen weiter ausgebaut werden und nicht zuletzt wird auch der Träger selbst durch eine/n Ansprechpartnerin/Ansprechpartner als Gesamtleitung in seiner Trägerverantwortung intensiver informiert, beraten und mit der pädagogischen Praxis stärker koordiniert.

Die Einrichtungen in Seelen und Mannweiler-Cölln (eingruppig, je maximal 25 Plätze), Würzweiler (zweigruppig, 42 Plätze), Dielkirchen (zweigruppig, 42 Plätze), Bisterschied (dreigruppig, 52 Plätze), Sankt Alban (zweigruppig, 40 Plätze) Gundersweiler (viergruppig, max. 90 Plätze) und Obermoschel (fünfgruppig 95 Plätze) sollen ihre spezifischen pädagogischen, konzeptionellen Profilbildungen erhalten und ausbauen – wichtig wird ein speziell für den ländlichen Raum zugeschnittenes Trägerprofil, damit diese kleinen, auf

mehrere Ortsgemeinden verteilen, Einrichtungen ihre vielfältigen, strukturell erforderlichen Rahmenbedingungen auch zukünftig erfüllen können.

Durch die positiven Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes in Rheinland-Pfalz orientiert sich die Personalbemessung zukünftig an den belegten Plätzen, was an unseren Kita-Standorten durchweg eine personelle Verbesserung bedeutet. Auch Hilfen aus dem Sozialraumbudget sind für unsere Kitastandorte im benachteiligten, ländlichen Raum evaluiert worden. Hier bietet die Kreisverwaltung des Donnersbergkreises durch Anerkennung von Netzwerkarbeit, Bereitstellung von Kita-Sozialarbeitern und durch betriebsrelevantes Mehrpersonal auch der VG Nordpfälzer Land Unterstützungen an, um soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Nur so wird der vom Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz favorisierte Slogan „Kurze Beine – kurze Wege“ und „Sozialraumorientierung“ auch im zukünftigen Bildungsangebot unserer Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land umsetzbar sein.

Ansatzpunkte der Situationsanalyse seit 2017:

- Qualitätsstandards in den einzelnen Einrichtungen
- Herausforderungen U2; Ü2;
- Neue bedarfsgerechte Zeit-Betreuungsformen (7 Std., 7,5 Std., 8 Std, 8,5 oder 9 Std.)
- Qualifikation Mitarbeiter/Personalgewinnung/Personalbindung
- Personalressourcen bei Ausfällen (Krankheit, Fortbildung) bündeln und koordinieren
- Fluktuationen/Differenzen bei Bedarfsplan
- Berufstätigkeit/lange Anfahrtswege der Eltern
- Qualitätssicherung bei den Öffnungszeiten
- Gebäudeinstandhaltung/Sicherheitsmaßnahmen
- Finanzielle Ausstattung der Kommune
- Administrative Aufgaben zentralisieren
- Arbeitsschutz – MitarbeiterInnengesundheit
- Medialer Qualitätsausbau

Leitgedanken und Begründung des Konzeptes Kitabündnis „Nordpfälzer Glückskinder“

Pädagogische Qualität evaluieren, verbessern und in allen Einrichtungen fortführen.

- Alle Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft kontinuierlich weiterentwickeln und qualitativ weiter ausbauen und sichern
- Erhalt der kleinen Einrichtungen/Dezentralisierung soll weiterhin bestehen
- Organisationsabläufe sollen strukturiert, kombiniert und optimiert werden
- Vernetzung und Vereinheitlichung aller kommunalen Kita-Standorte der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und zum kollegialen fachlichen Austausch
- zentrale Material- und Budgetverwaltung

Konzeptionsziele

- Qualitätsmanagement evaluieren, strukturell aufbauen und kontinuierlich weiterführen/Festlegung von Qualitätskriterien
- Festlegung eines Trägerleitbildes/Leitsätze
- Netzwerkarbeit und Kita-Sozialarbeit

- Ressourcen in Kitas erkennen/beschreiben und zur Profilbildung weiterentwickeln
- Errichtung von Situationsprofilen und Qualitätsprofilen der einzelnen Kindertagesstätten zur fachlichen Orientierung (einrichtungsspezifische Konzeptionen)
- Stellenbeschreibungen für Mitarbeiter erarbeiten und weiterentwickeln
- professionelle Begleitung von Teamprozessen
 - Selbstevaluation
 - Analyse und Reflexion der erzieherischen Arbeit von Mitarbeitern/Innen und der Gesamtleitung
 - Zielvereinbarungen mit Fachkräften treffen/Rücksprache Träger
- fachkompetente Beratung
- Beschwerdemanagement (Beratung, Hilfe und Unterstützung)
- Leitung coaching, Team coaching
- Gemeinsame Fortbildungen und Klausurtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit/Familienveranstaltungen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Antizipation der räumlichen Rahmenbedingungen an aktuelle Erfordernisse
- Prozessbeschreibungen und -weiterentwicklungen durch gemeinsame Ablaufprozesse
- Ausbildungsqualität
- Professionelle Personalgewinnung und Personalbindung
- Standortübergreifende Weiterentwicklungen

3.1.3. Verantwortlichkeitsbereiche in der Kita Nordpfälzer Glückskinder

TrägervertreterInnen:

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist oberster Dienstherr und trägt die Gesamtverantwortung aller Entscheidungen des Trägers

- Erlass und Einhaltung von Dienstvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitern/Innen (zusammen mit Büroleitung, Päd. Gesamtleitung und Fachbereichsleitung)
- Übertragung von Aufgaben (auch delegiert an Büroleitung, Fachbereichsleitung, Pädagogische Gesamtleitung)
- Zuständigkeit nach Kita-Gesetz und Kita-Ordnung (Aufnahme Kinder, Öffnungszeiten, Elternausschuss, Konzeption)
- Genehmigung der pädagogischen Konzeptionen (zusammen mit päd. Gesamtleitung)
- Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentenmanagements und Archivsystems
- Einstellung/Kündigung (in Zusammenarbeit mit Personalrat, Büroleitung und Päd. Gesamtleitung)
- Öffentlichkeitsarbeit (in Zusammenarbeit mit Päd. Gesamtleitung)

Büroleiter

Der Büroleiter vertritt den Bürgermeister in allen Entscheidungen des Trägers (s.o.) und ist vor allem für die inneren Strukturen aller betrieblichen Abläufe in der Verwaltung und den „Außenstellen“ verantwortlich

- Erstellung von Dienstvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem Personalrat

- Probezeitgespräche (in Zusammenarbeit mit Päd. Gesamtleitung)
- Unterstützung in Rechtsfragen

Vor wesentlichen Entscheidungen für unsere Kita Nordpfälzer Glückskinder sind generell der Bürgermeister und die Büroleitung zu informieren und um Zustimmung zu bitten. In alle Entscheidungsprozesse wird i.d.R. die Pädagogische Gesamtleitung mit eingebunden.

Fachbereichsleitung

Die Fachbereichsleitung vertritt die Pädagogische Gesamtleitung bei deren Abwesenheit. Zu den konkreten Aufgaben im Kitabündnis zählen:

- Gesamtverantwortung aller verwaltungstechnischen Aufgaben für das Kitabündnis
- Urlaubsgenehmigung der Gesamtleitung
- Weitergabe rechtl. Bestimmungen – Infos aus den Fachbereichsleitertreffen
- Entscheidung im allgemeinen Gebäudemanagement (Brandschutz, Unfallverhütung, Gesundheits- und Arbeitsschutz) in Zusammenarbeit mit der Päd. Gesamtleitung
- Haushaltsplanung und Verwaltung (in Zusammenarbeit mit der Päd. Gesamtleitung)

Pädagogische Gesamtleitung

Die pädagogische Gesamtleitung vertritt die Anliegen der MitarbeiterInnen an den acht Kitastandorten sowie die Anliegen des Trägers gleichermaßen. Sie ist zuständig für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an allen sieben Kitastandorten und übernimmt die Koordination aller Beteiligten in und zwischen Kitastandorten und Verwaltung.

Die Gesamtleitung ist als pädagogische Fachkraft in Abstimmung mit dem Träger und dessen zuständigen Fachbereichen gleichermaßen an allen Standorten des Kitabündnisses Nordpfälzer Glückskinder als Fachaufsicht verantwortlich, zuständig und allen Kita-Mitarbeitern/Innen gegenüber weisungsbefugt. Sie trifft in Absprache mit dem Träger Entscheidungen über die Organisation der Personaleinsätze.

Sie verantwortet im Qualitäts- und Personalmanagement folgende Bereiche:

- Gesamtverantwortung und Entscheidungen aller pädagogischen Aufgabenbereiche
- Mithilfe in der Bedarfsplanung aus pädagogischer Sicht
- Umsetzung der Dienstpläne und ESSP-Maßnahmen bei Personalunterschreitungen mit ggf. Umbesetzungen, Vertretungsregelungen, Aushilfen
- Aufgabenverteilung an Sachbearbeitungen Soziale Infrastruktur
- Einbindung bei Verwaltungsschreiben an übergeordnete Stellen
- Kommunikation mit übergeordneten Stellen
- Urlaubsgenehmigungen für Standortleitungen
- Mitarbeitergespräche für Beschäftigte in Kitas und den Standortleitungen (Mitarbeiterentwicklungsgespräche/Jahresgespräche über Stärken und Schwächen der Mitarbeiter/Innen, formuliert Zielvereinbarungen)
- Genehmigung der Dienstpläne in Zusammenarbeit mit dem Dienstherrn
- Anordnung von konzeptionellen Richtlinien im Sinne positiver Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Elternausschüssen, Kitabeiräten
- Zusammenarbeit mit Kreis- und Landesstellen (übergeordnete Stellen)
- Genehmigung von Weiterbildungsmaßnahmen aus pädagogischer Sicht
- Koordination und Infoaustausch auf Leitungsebene
- Information über Gemeinwesen orientierte Veranstaltungen (z.B. lokale Bündnisse, Vereine, ...) und ggf. Aufforderung zur Teilnahme

- Beteiligung in der Erstellung allgemeingültiger Dokumentationsvorlagen (z.B. Anmeldung, Infektionsschutzgesetz, ...) unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Aspekte
- Gesamtverantwortung und aktive Mitgestaltung im pädagogischen Bereich an allen Standorten des Kitabündnisses mit bedarfsorientierten, flexiblen Arbeitszeiten
- Einladung, Teilnahme und Durchführung von standortspezifischen und standortübergreifenden Team- und Elternveranstaltungen
- Leitung von Treffen der Standortleitungen in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Redigieren der Elternbriefe oder von öffentlichen Bekanntmachungen vor Herausgabe
- Mittelanmeldung für Haushalt und Budgetverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Träger und den Standortleitungen
- Genehmigung von Bestellungen und Einkäufen außerhalb der Standortbudgets
- Personalmanagement für pädagogisches Fachpersonal
- Enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger, den Standortleitungen und allen Mitarbeitern
- Sicherstellung der Weitergabe aller fachlicher Informationen von Träger und Gesamtleitung an alle Mitarbeiter/Innen
- Gefahreinschätzung bei drohender Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung mit den zuständigen Mitarbeitern/Innen vornehmen und ggf. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einleiten und durchführen
- Mediation und Vermittlung bei Konfliktsituationen, Krisenmanagement bei Konflikten im Team, bei Kindern oder Eltern – Leitung von Beschwerdemanagement
- Vernetzung und Möglichkeiten zu standortübergreifenden Kooperationen zwischen den pädagogischen Fachkräften, Hospitationen
- Mitwirkung bei Personalauswahl und Einstellungen von Fachkräften und Auszubildenden in Zusammenarbeit mit dem Träger unter Einbindung der Standortleitungen, die bei freien Stellen dem Träger ein schriftliches „Wunschprofil“ einreichen können
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen in besonderen Fällen
- Pädagogische Einschätzung bei Personalentscheidungen und Personalauswahl in Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Personalrat und den Gleichstellungsbeauftragten abgeben
- Koordination von Weiterbildungsmaßnahmen; Mitarbeiter/Innen AGs
- Weitergabe von Informationen (Termine, Infektionsschutz, Brandschutz, Arbeitsschutz, notwendige Investitionen) an den Träger
- Ordnungsgemäße Umsetzung von genehmigten Urlaubs- und Mehrarbeitszeiten unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte (Maßnahmenplan ect.)
- Konzeptionsentwicklung und Teamentwicklung pädagogisch begleiten
- Entscheidung über die Umsetzung der pädagogischen Konzeption im Kitabündnis und der spezifischen, pädagogischen Konzeptionen am jeweiligen Standort
- Fachliche Leitung und Prozessbegleitung in der Konzeptionsentwicklung der einzelnen Standorte
- Optimierung der gesamten pädagogischen Arbeit aller Mitarbeiter/Innen mit den ihnen anvertrauten Kindern zu ganzheitlichem Lernen, Optimierung laufender Arbeitsprozesse
- Aufwertung der Elternarbeit zu funktionierenden Erziehungspartnerschaften und Angleichung des „Bildes vom Kind“ an moderne, pädagogische Haltungen und berufliche Haltungen und berufliche Einstellungen
Starke Transparenz der Arbeit an allen Standorten und Entwicklung gemeinsamer Ziele
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
Sicherstellung der praktischen Umsetzung des Kitagesetzes, der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und der pädagogischen Rahmenkonzeption
Teilnahme bei übergeordneten Gremien (Trägervertretung)

- Stellenbeschreibungen gemeinsam mit Mitarbeitern/Innen, Standortleitungen und im Benehmen mit dem Träger erarbeiten und festlegen
- Pädagogische Hospitationen in der Gruppenarbeit als Stütze für die pädagogischen Fachkräfte – vor allem in Konfliktsituationen

Standortleitung

Die Standortleitung fungiert bei Abwesenheit der Gesamtleitung als Ansprechpartner und verantwortliche Person am jeweiligen Standort und ist verpflichtet, die pädagogische Arbeit am betreffenden Standort im Sinne der gültigen Konzeptionen und Dienstvereinbarungen mit der Gesamtleitung und dem Träger verantwortungsvoll zu unterstützen.

Sie ist zuständig für die Informationsweitergabe in allen, den Standort betreffenden Informationen an die Gesamtleitung.

Diese betreffen am jeweiligen Standort folgende Aufgabengebiete:

- vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger, der Gesamtleitung und den Mitarbeiter/Innen
- Unterstützung der Gesamtleitung und des Trägers zur Gestaltung der Probezeit bei neuen Mitarbeitern
- Unterstützung der Verwaltungsstellen zur Durchführung des Kidz-Programms und der Aufnahmesituation in Bezug auf die gültige Betriebserlaubnis
- Management von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften für den jeweiligen Standort und Rückkopplungen zur Gesamtleitung
- Netzwerkarbeit im Sozialraum
- Erarbeitung, Durchführung und Fortschreibung eines den Standort betreffenden speziellen pädagogischen Konzepts mit den dort jeweils am Standort beschäftigten Mitarbeiter/Innen und der Gesamtleitung zur Vorlage beim Träger
- Organisation und Durchführung von Teamsitzungen bei Abwesenheit der Gesamtleitung
- Sicherung betrieblicher Abläufe am Standort bei kurzfristigen Ausfällen der Mitarbeiter/Innen durch Krankheit, Fortbildung und Vertretungspläne erstellen
- Meldung der krankheitsbedingten Ausfälle an den Träger unter Beachtung und Anwendung des Maßnahmenplans
- Verantwortung in der internen Budgetverwaltung der zugesprochenen Haushaltsmittel und Einhaltung der Infektionsschutz-Richtlinien am jeweiligen Standort
- Beachtung und verantwortungsvoller Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben im Brand-, Hygiene- und Gebäudeschutz – entstandene Gefährdungsbeurteilungen an den Träger weitermelden und bis zur Mängelbeseitigung sicherheitstechnische Maßnahmen ergreifen
- Beachtung der ordnungsgemäßen Umsetzung von genehmigten Urlaubs- oder Mehrarbeitszeiten
- Vorschläge für Weiterbildungsmaßnahmen und Qualifizierungen für das Team oder für einzelne Mitarbeiter/Innen an die Gesamtleitung
- Förderanträge und Prozessbeschreibungen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung stellen, umsetzen und dokumentieren
- Projekte, Elternversammlungen, Feste und Veranstaltungen in Absprache mit der Gesamtleitung am Standort in Zusammenarbeit mit dem Team organisieren und durchführen

Mitarbeiter/innen des Kitabündnisses

Die Mitarbeiter/innen des Kitabündnisses sind je nach Qualifizierung (pädagogischer, hauswirtschaftlicher oder pfliegerischer Bereich) die Kernkompetenzen. Sie sind für die

praktische Umsetzung der jeweils gültigen, konzeptionellen Zielrichtung zuständig und verantwortlich.

Sie sind i.d.R. einem Standort zugeteilt und können bei Bedarf auch kurz- oder längerfristig an einem anderen Standort eingesetzt werden. Die pädagogischen Belange (Bindungstheorien der zu betreuenden Kinder, Teamkonstellationen, Qualifizierungen und Wünsche der Mitarbeiter/innen) sind dabei i.d.R. zu beachtende Entscheidungskriterien.

Auf Wunsch der Mitarbeiter/innen und sofern keine dienstlichen Belange am jeweiligen Standort dagegensprechen, können sich die pädagogischen Fachkräfte auch zu Hospitationen an anderen Standorten der Nordpfälzer Glückskinder bereit erklären. Dies kann dazu dienen, erworbenes Fachwissen an Kollegen innerhalb des Kitabündnisses weiterzugeben oder auch, um für sich selbst in bestimmten Fachbereichen neue, fachliche Impulse und Anregungen zu erhalten.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitarbeiter/innen umfasst:

- vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern/innen, Standortleitungen, Gesamtleitung und Träger
- Weitergabe von wesentlichen, die Einrichtung betreffenden Informationen an Standortleitung, Gesamtleitung oder Träger
- Meldepflicht im Krankheitsfall zur Sicherstellung betrieblicher Abläufe bei der Standortleitung
- Akzeptanz, Unterstützung und Umsetzung der konzeptionellen Ziele der Nordpfälzer Glückskinder und den jeweiligen, konzeptionellen Vorgaben am Standort
- Bereitschaft, die Profilbildung und qualitative Weiterentwicklung der Nordpfälzer Glückskinder durch konstruktive, motivierte Mitarbeit in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und innerhalb der Team-, Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit qualitativ zu unterstützen
- Sicherheit in Rechtsfragen der jeweils anvertrauten Kinder und Familien; Führung von Dokumentationen, Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes, Kenntnisse und Beachtung von Brandschutz und Gefahrenabwehr
- engagierte und freundliche Mitarbeit im Rahmen der aktuellen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder
- pädagogisches Arbeiten in allen relevanten Erziehungs- und Bildungsbereichen (Wahrnehmung, Sprache, Bewegung, künstlerische Ausdrucksformen, gestalterisch-kreativer Bereich, musikalischer Bereich, Theater, Mimik, Tanz, Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Naturerfahrung, Ökologie, Körper, Gesundheit, Sexualität, Medien) nach dem Situationsansatz in Projektform
- fachliche Begleitung der Kinder in Einzeltätigkeit, Kleingruppenarbeit oder mit der Gesamtgruppe zur Stärkung ihrer lernmethodischen Kompetenzen und Resilienz
- Offenheit im Umgang mit Inklusion, Integration und geschlechtssensibler Pädagogik
- Förderung der Kinder durch alltagsintegrierte Sprachförderung
- Gestaltung der Eingewöhnungsprozesse für Kinder und Eltern in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“
- Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten im Sinne von wesentlichen, pädagogischen Aufgaben zur Bindungstheorie mit Kleinkindern
- Gestaltung von lebendigen und familienunterstützenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern zum Wohle der Kinder (Entwicklungsgespräche, Elterninformationen)
- Förderung selbständigen und ganzheitlichen Lernens der Kinder unter dem Prinzip der Partizipation und Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen
- Führen und Anleiten von Auszubildenden (als Praxisanleiter)
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen Lernprozesse der Kinder in Lern- und Bildungsordnern mittels Lern- und Bildungsgeschichten
- fachliche Gestaltung von Übergängen (z.B. von Nestgruppe in große Altersmischung oder vor dem Eintritt in die Grundschule)

- Teilnahme und aktive Mitgestaltung an Teamsitzungen
- Bereitschaft zu Fortbildungsmaßnahmen (individuell und im Team) zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation
- entwicklungsfördernde, anregende Mitgestaltung von Innen- und Außenräumen im Hinblick auf die jeweils relevanten Bildungstätigkeiten der Kinder
- Übernahme hauswirtschaftlich-pflegerischer Tätigkeiten im Gruppendienst
- Zusammenarbeit mit der Grundschule und Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt
- Mithilfe bei Organisation und Durchführung von Festen und Feiern im Kitabündnis und dem jeweiligen Standort
- Mitwirken bei Netzwerkbildungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit an einer standortspezifischen Profilbildung unter Berücksichtigung der jeweils vorhanden Personalressourcen
- Flexibilität und kollegiale Haltung

Fazit

Sorgfältige Bedarfsermittlungen und viele Sitzungen eines eigens zu diesem Zweck gegründeten Arbeitskreises aus Trägervertretern, Verwaltungsfachangestellten und Einrichtungsleitungen signalisierten uns im Hinblick auf Qualitäts- und Standortsicherung unserer Kindertagesstätten Handlungsbedarf.

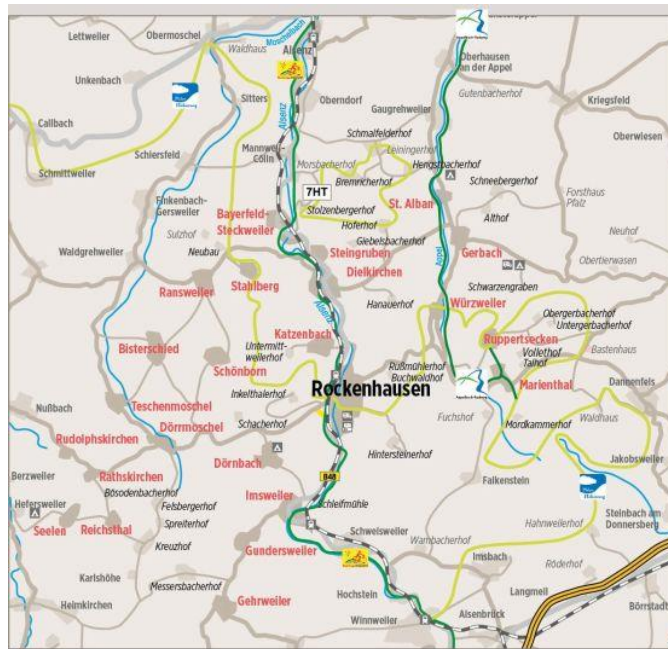
Sollen den Kindern in den Kindertagesstätten im ländlichen Raum gleiche Bildungsstandards und Rahmenbedingungen angeboten werden wie in Ballungszentren, müssen diese kleineren Einrichtungen strukturell anders konzipiert und ausgestattet werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die neuen und zunehmend vielfältigeren Aufgabenbereiche und Bildungspläne der Kitas (wie beispielsweise Betreuung der U2 und Ü2 Kinder, Inklusion, gesteigener Bedarf an längeren Betreuungszeiten, Sprachförderung, Öffnungszeiten, Dokumentationen der Bildungswege, administrative Aufgaben, hohe Fluktuation, Kita-Sozialarbeit und Netzwerkarbeit) auch im ländlichen Bereich sichergestellt werden können.

Es wurde deshalb ein Konzept entwickelt, das auch kleineren Einrichtungen im ländlichen Raum eine Möglichkeit bot, den modernen Ansprüchen hochqualitativer Frühpädagogik gerecht zu werden. Das nunmehr maximal auf insgesamt rund 450 Betreuungsplätze angewachsene Kitabündnis der VG Nordpfälzer Land beweist, dass vorhandene Ressourcen aus insgesamt acht Einrichtungen gebündelt und zu einem starken, nachhaltigen Gesamtkonzept vereinigt werden können. Die Attraktivität und Qualität der gemeinschaftlichen Strukturen erweist sich als nachhaltig und zukunftsweisend – auch im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kita-Zukunftsgesetzes oder in der Bearbeitung von Krisenmanagement, das beispielsweise in der Corona-Pandemie erfolgreich und gemeinschaftlich umgesetzt werden konnte.

Zugleich ist anzumerken, dass die wohnortnahen kleinen Einrichtungen bezüglich Partizipation der Eltern, individueller Förderangebote in kleineren Gruppen und einer intensiven Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ihre großen Vorteile haben und in diesem Sinn auch für die Struktur und Wertschätzung einer Dorfgemeinschaft eine große Rolle spielen. Das Angebot unserer Kitas und Schulen im ländlichen Raum ist außerdem ein starker Entscheidungsfaktor junger Familien, sich gegebenenfalls für (oder gegen) das Wohnen „auf dem Land“ zu entscheiden.

Diese Vorteile und pädagogischen Profile der verschiedenen kleinen Standorte zu erhalten und gleichzeitig deckungsgleiche Arbeitsbereiche im Führungsmanagement entlastend und dennoch finanzierbar zusammenzufassen, gilt als Leitlinie in der strukturellen Umsetzung des Konzeptes der Nordpfälzer Glückskinder.

3.2. Zusammensetzung und Eckdaten aller Standorte im Kitabündnis Nordpfälzer Glückskinder



An allen Kita-Standorten ist das Mindestaufnahmearter 1 Jahr. Die tatsächlichen Platzzahlen ergeben sich für das entsprechende Kitajahr aus dem jeweiligen Kindertagesstätten Bestands- und Bedarfsplan der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Stand 01.09.2024: Standort Bisterschied

Baujahr: 1993 im ehemaligen Schulhaus aus dem Jahr 1908

Einzugsgebiet: Bisterschied, Ransweiler, Schönborn, Dörmoschel, Teschenmoschel, Spreiterhof, Felsbergerhof, Waldgrehweiler und Finkenbach/Gersweiler

Standortleitung: Charlotte Angné

Platzkapazität: 52 Plätze (davon 37 im Haupthaus und 15 Plätze in der Außengruppe)

davon U2-Plätze: 2 (in Außengruppe); Ü2-Plätze: 50 Plätze

9 Std. Betreuung mit Mittagessen: 52 Plätze

Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort Dielkirchen

„Die kleinen Strolche“

Baujahr: 1977

Einzugsgebiet: Dielkirchen, Bayerfeld, Steckweiler, Steingruben, Stahlberg

Standortleitung: Frank Hoffmann-Biundo

Platzkapazität: 42 (BE nur provisorisch bis zur räumlichen Erweiterung)

U2-Plätze: 3; Ü2-Plätze: 39 Plätze

9 Std. Betreuung mit Mittagessen: 39 Plätze

Öffnungszeiten: 7.15 – 16.15 Uhr

Standort Gundersweiler

„Bewegungskindertagesstätte KiGaGu“

Baujahr: 1975

Einzugsgebiet: Gundersweiler, Gehrweiler, Imsweiler, Dörnbach, Messersbacherhof

Standortleitung: Susanne Cherdron-Leppla

Platzkapazität: 87 Plätze

davon U2-Plätze: 5; Ü2-Plätze: 82

9 Std. Betreuung Ü2 mit Mittagessen: 52 Plätze

9 Std. Betreuung U2 mit Mittagessen: 2 Plätze

7,5 Std. Betreuung Ü2 mit Mittagessen: 30 Plätze

7,5 Std. Betreuung U2 mit Mittagessen: 3 Plätze

Öffnungszeiten:

Für Kinder aus der 9 Std. Betreuung: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für Kinder aus der 7,5 Std. Betreuung: 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Standort Obermoschel

„Bewegungskindertagesstätte Omo“

Baujahr: 1974

Einzugsgebiet: Obermoschel, Schiersfeld, Sitters, Niedermoschel

Standortleitung: Kristina Linn

Platzkapazität: 95 Plätze

davon U2-Plätze: 2; Ü2-Plätze: 95

8,5 Std. Betreuung Ü2 mit Mittagessen: Plätze

8,5 Std. Betreuung U2 mit Mittagessen: 1 Platz

7 Std. Betreuung Ü2 ohne Mittagessen: Plätze

7 Std. Betreuung U2 ohne Mittagessen: 1 Platz

Öffnungszeiten:

Für Kinder aus der 8,5 Std. Betreuung: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Für Kinder aus der 7 Std. Betreuung: 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Standort Seelen

Baujahr: 1975 erbaut aus dem alten Schulhaus

Einzugsgebiet: Seelen, Rathskirchen, Reichsthal, Bösodenbacherhof, Rudolfskirchen

Standortleitung: Melanie Breinig

Platzkapazität: 20 Plätze

davon U2-Plätze: 1 Platz, Ü2-Plätze: 19 Plätze

9-Std. Betreuung mit Mittagessen: 20 Plätze

Öffnungszeit: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort Würzweiler

Baujahr: 1974

Einzugsgebiet: Würzweiler, Ruppertsecken, Marienthal

Standortleitung: Sigrid Münch

Platzkapazität: 42 Plätze

davon U2-Plätze: 2; Ü2-Plätze: 40

9-Std. Betreuung mit Mittagessen: 42 Plätze

Öffnungszeit: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Standort Sankt Alban

Baujahr: 2021

Einzugsgebiet: Sankt Alban, Gerbach, Schmalfelderhof, Leiningerhof, Althof, Schneebergerhof, Hengstbacherhof

Standortleitung: Tina Schwarz

Platzkapazität: 40 Plätze

davon U2-Plätze: 1; Ü2-Plätze: 39

9-Std. Betreuung mit Mittagessen: 40 Plätze

Öffnungszeit: 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Im Kitajahr 2024/25 fungiert der Kitastandort in Sankt Alban als Bedarfsdeckungskita für Würzweiler

Standort Mannweiler-Cölln

Baujahr: 1998

Einzugsgebiet: Mannweiler-Cölln

Standortleitung: Katharina Simon

Platzkapazität: 22 Plätze

davon U2-Plätze: 0 Plätze, Ü2-Plätze: 22 Plätze

9-Std. Betreuung mit Mittagessen: 22 Plätze

Öffnungszeit: 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bis zur Fertigstellung der Anbaumaßnahme in der Kita Alsenz besteht zwischen den Ortsgemeinden Alsenz, Oberndorf und Mannweiler-Cölln ein Kooperationsvertrag, der den Kitastandort Mannweiler-Cölln als Bedarfsdeckungskita für Alsenz und Oberndorf vorsieht. Die VG Nordpfälzer Land konnte sich in Gesprächen mit den Ortsgemeinden Alsenz und Oberndorf aus pädagogischen Gründen auf eine Vereinbarung auf Bestandsschutz der aktuell in Mannweiler-Cölln bereits aufgenommen Kinder einigen. Dem Elternwille dieser betroffenen Familien kann somit entsprochen werden. Dies gilt umgekehrt auch für Familien, die ein freies Platzangebot in der Kita Alsenz annehmen möchten und von Mannweiler-Cölln nach Alsenz wechseln möchten. Eine seitens der VG Nordpfälzer Land gewünschte Vereinbarung über die Betreuungsplätze für die wenigen Geschwisterkinder dieser betroffenen Familien ist bisher nicht getroffen worden.

3.3. Gesetzliche Grundlagen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kitabündnis

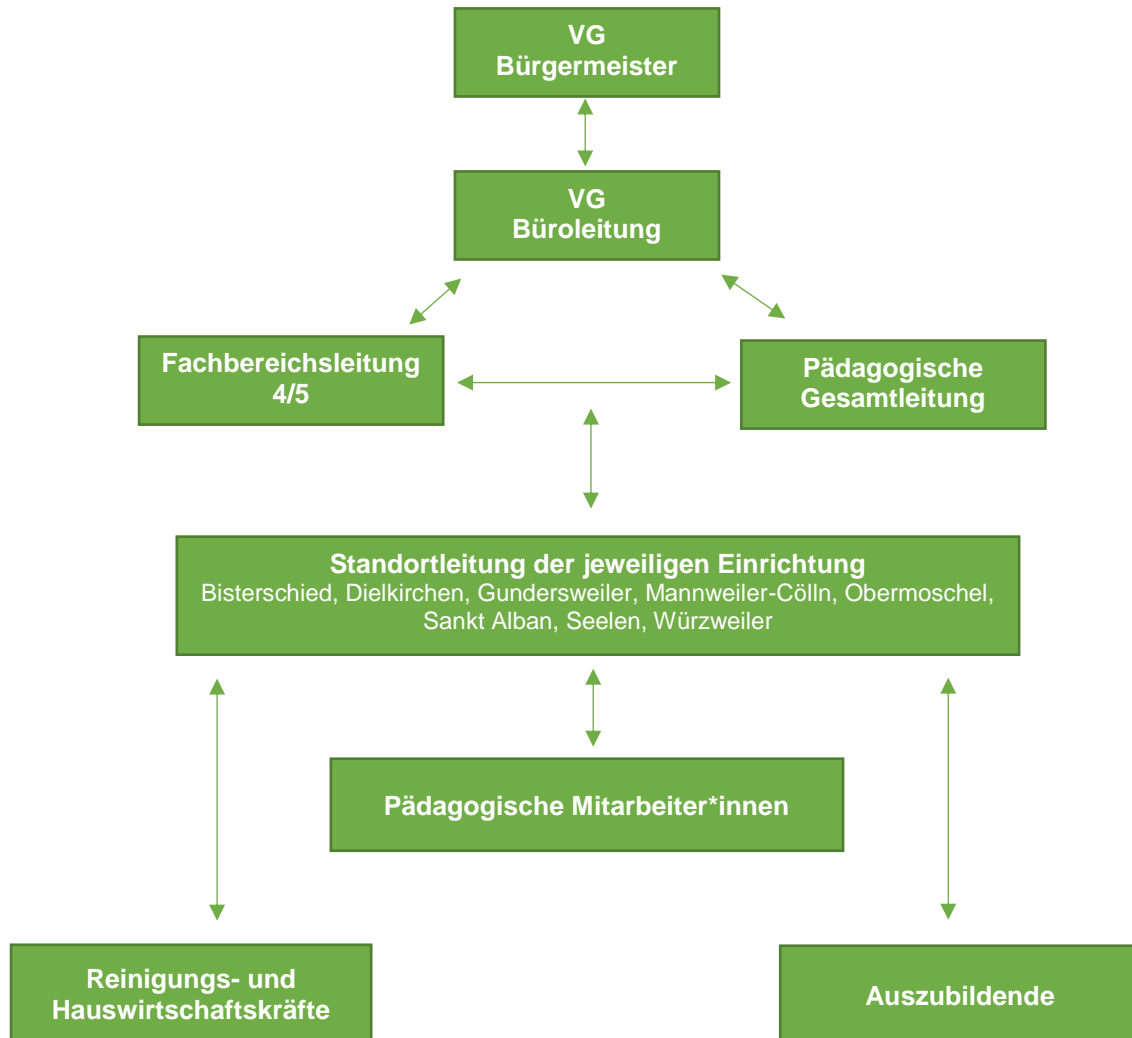
„Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGBVIII) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren

Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.“ (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz, Beltz Verlag, 2004).

Der gesetzliche Auftrag der Kindertagesstätten ist im Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz landesweit sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz bundesweit festgelegt und werden in Rheinland-Pfalz von dem neuen Kita-Zukunftsgesetz in der überarbeiteten Fassung zum 01. Juli 2021 wirksam.

3.4. Organisationsstruktur im Kitabündnis

Organigramm der „Nordpfälzer Glückskinder“



3.5. Fachpersonal in Netzwerken bei Konferenzen, Teamarbeit, Aus- und Fortbildungen

3.5.1. Teamsitzungen mit dem gesamten pädagogischen Personal des Standortes

Auf den internen und externen fachlichen Austausch der Mitarbeiter/innen untereinander und mit dem Träger wird im Kitabündnis sehr großen Wert gelegt. Alle standortspezifischen Teams verfügen über im Dienstplan festgelegte Teamzeiten zum fachlichen Austausch während den üblichen Öffnungszeiten (mit Ergebnisprotokoll) – mehrgruppige Einrichtungen haben zusätzliche, gruppeninterne Gesprächszeiten.

Diese Teamzeiten mit dem Gesamtteam dienen zur Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit im kollegialen Austausch, zur konzeptionellen und qualitativen

Weiterentwicklung, zur Planung von Elternveranstaltungen, Projekten, Festen und Feiern, für Fallbesprechungen und zum fachlichen Austausch mit der pädagogischen Gesamtleitung oder anderen Trägervertretern und sind nachmittags während den Öffnungszeiten einzuplanen.

Einmal monatlich schließen unsere Kitastandorte zur Durchführung von Konzeptionsnachmittagen, an denen alle Mitarbeiter gleichermaßen teilnehmen müssen.

3.5.2. Gruppenteams

Die Teambesprechungen in den Gruppenteams sollen für Absprachen zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der jeweiligen Gruppe genutzt werden, zur Vor- und Nachbereitung pädagogischer Angebote in der Gruppe, zum kollegialen Austausch, zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen, für Dokumentationen in den Lern- und Bildungsordnern der Kinder und zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen.

3.5.3. Konzeptionsnachmittage

Einmal monatlich schließt jeder Standort um 14 Uhr (Mannweiler-Cölln um 13 Uhr), um in sogenannten „Konzeptionsnachmittagen“ diese wichtige, fachliche Teamarbeit mit allen Mitarbeitern/innen des Standortes gemeinsam durchzuführen.

An allen anderen Dienstbesprechungen werden die Ergebnisse protokolliert und für alle Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht.

3.5.4. Mitarbeitertreffen der Kita Nordpfälzer Glückskinder

Die Mitarbeiter/innen aller sieben Kitastandorte treffen sich vierteljährlich zu sogenannten „After-Work-Treffen“, die nach Dienstschluss, von 17 Uhr bis 18.30 Uhr, abwechselnd an einem Kitastandort des Kitabündnisses stattfinden. Die Themenwahl wird vorher in einer Leitungskonferenz besprochen und vorbereitet.

3.5.5. Leitungstreffen

Mehrmals monatlich, meist mittwochs bzw. regelmäßig am ersten Mittwoch im Monat, finden die Leitungstreffen des Kitabündnisses statt. Hierzu erstellen die acht Standortleitungen gemeinsam mit der pädagogischen Gesamtleitung eine Tagesordnung, die dann protokolliert und freigegeben durch den Träger auch im Ergebnis als Information für die Mitarbeiter/innen gilt. Diese Treffen finden sowohl digital als auch in Präsenz statt.

Die Themen dieser Leitungstreffen sind vielseitig und helfen, die Arbeit innerhalb des Kitabündnisses zu verzahnen und zu verbessern.

Neben den „hausinternen“ Leitungstreffen nehmen alle Standortleitungen und die Gesamtleitung an den Leitungstreffen und Fortbildungsmaßnahmen der Kreisverwaltung Donnersbergkreis teil. Auch in der „Dialoggruppe“ des Kreises (Gremium mit Vertretern aus Kitas, Jugendamt, Fachberatung und Landrat) ist die pädagogische Gesamtleitung der Nordpfälzer Glückskinder als Vertreterin benannt.

3.5.6. Klausurtagungen und Studienfahrten

Einmal jährlich findet für alle Standortleitungen, die Fachbereichsleitung und die Gesamtleitung eine wechselweise ein- beziehungsweise zweitägige Klausurtagung statt. Sie dient der intensiven Evaluation und Reflexion der Führungskräfte im Kitabündnis und wird thematisch per Tagungsprogramm festgelegt.

Bei Bedarf werden auch standortübergreifende Studienfahrten angeboten (z.B. zum Thema „Situationsansatz“, „Naturpädagogik“ ect.)

3.5.7. Ausbildungen

An all unseren Kitastandorten möchten wir Menschen, die am Beruf des Erziehers/der Erzieherin interessiert sind, durch diverse Praktika und Ausbildungsgänge Einblicke in die Berufswelt im Kitabereich schenken.

Dies setzt eine persönliche Eignung voraus, die wir im separaten Bewerbungsgespräch zusammen mit Trägervertretern und der pädagogischen Gesamtleitung prüfen. Vor Beginn einer Ausbildung sind der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land neben den üblichen Bewerbungsunterlagen auch ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis, eine Impfbescheinigung (Masern) und eine gültige Infektionsschutzbelehrung vorzulegen.

Zur Begleitung der Ausbildungen haben wir an jedem Kitastandort ausgebildete Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen, die mit entsprechenden Anleiterstunden die Praktikanten fachlich begleiten.

Insgesamt bilden unsere Standorte Berufspraktikanten, Sozialassistenten, Bundesfreiwilligendienste, Studierende für Soziale Arbeit o.ä. und Praktikanten im freiwilligen sozialen Jahr aus.

Vor Aufnahme der Ausbildungstätigkeit erfolgt eine gesetzlich vorgeschriebene, persönliche Einweisung durch den Träger.

Auch Schulpraktikanten von BBS oder weiterführenden Schulen erhalten im Kitabündnis die Möglichkeit, in den Berufsalltag der pädagogischen Fachkräfte hinein zu schnuppern. Über die Vergabe dieser Praktikantenplätze entscheidet die jeweilige Standortleitung in Abstimmung mit der pädagogischen Gesamtleitung und dem Träger.

Zur Ausbildungsqualität steht der pädagogischen Gesamtleitung als weitere Funktionsstelle ein ehrenamtlich eingesetzte/r Leiter/in des Kompetenzteams „Praxisanleiter“ aus dem Kitabündnis zur Seite, die dann gemeinsam drei jährliche Treffen organisieren, um die Ausbildungsprozesse auch standortübergreifend zu evaluieren und zu reflektieren. Hierzu hat das Kitabündnis auch einen „Praktikanten-Leitfaden“ und einen dreistufigen Ausbildungsplan, der für alle Ausbildungsprozesse verbindliche Strukturen enthält, erarbeitet.

Sowohl Auszubildende als auch Praxisanleiter haben die Möglichkeit, sich in Fragen zur Ausbildung an die Kompetenzstelle oder die päd. Gesamtleitung zu wenden.

Die Standortleitungen und die päd. Gesamtleitung sind bei Problemen im Ausbildungsprozess immer direkt zu informieren – ebenso sind diese Führungskräfte vor Aushändigung der Beurteilungen in Kenntnis zu setzen und um Freigabe zu bitten.

3.5.8. Fortbildungen

Synergieeffekte durch gemeinsame oder individuelle Fortbildungsmaßnahmen, das Profitieren von Ressourcen anderer Standorte sowie die kollegiale Beratung und Unterstützung sind Kernelemente erfolgreichen Arbeitens bei den Nordpfälzer Glückskindern. Auch der Einsatz sogenannter „Splitting-Kräfte“, die an mehreren Standorten arbeiten, erweist sich übergangsweise als erfolgreiches Arbeitssystem, um fachliche Inhalte innerhalb des Kitabündnisses zu transportieren, zu hinterfragen oder zu übernehmen.

Die Gesamtleitung übernimmt hierbei eine entscheidende Rolle: Sie ist dafür verantwortlich, die Ressourcen der jeweiligen Standorte und deren Mitarbeiter zu evaluieren und für die Gesamtheit des Kitabündnisses gewinnbringend einzusetzen; sie konzipiert und moderiert Leitungstreffen und Klausurtagungen und achtet auf die notwendige Vielfalt im Fortbildungswesen.

Zur Finanzierung der Fortbildungen steht jedem Standort ein finanzielles Budget zur Verfügung über dessen Genehmigung der Träger, die Gesamtleitung und die Standortleitung zu entscheiden haben.

3.6. Maßnahmenkatalog bei Personalunterschreitungen im VG-Kitabündnis

Dieser Rahmen-Maßnahmenkatalog gilt für die Standorte Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Mannweiler-Cölln, Obermoschel, Würzweiler, Seelen, Sankt Alban – jeder Standort hat in Anlehnung an diese Rahmenvereinbarung einen zusätzlichen, individuellen Zuschnitt auf die jeweils vorhandenen örtlichen und räumlichen Gegebenheiten am Standort.

Die Personalunterschreitungen werden an den Standorten dokumentiert und in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Gesamtleitung (in Vertretung mit der Fachbereichsleitung) entsprechend verwaltet.

3.6.1. Grundsätzliches

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land hat als Träger die Gesamtverantwortung für die fachlich-inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote im Kitabündnis.

Der Träger ist als Inhaber der Betriebserlaubnis der Kita verantwortlich für die Gewährleistung des Kindeswohls und die Erfüllung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung (§ 45-48 SGB VIII).

Aus dem Maßnahmenplan wird ersichtlich, was bei Personalunterschreitungen im Einzelfall umzusetzen ist, in welchem Umfang durch die getroffenen Maßnahmen Ressourcen zur Kompensation der Personalunterschreitung geschaffen wurden.

Der Maßnahmenplan ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption und wird mit den zuständigen Elternausschüssen kommuniziert. Ebenso wird dies mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt abgestimmt, um die Personalkostenerstattung überprüfbar zu machen.

3.6.2. Spezifische Gegebenheiten im Kitabündnis Nordpfälzer Glückskinder

Baulich/räumliche Bedingungen:

Im VG-Kitabündnis sind die zwei Standorte in Dielkirchen und Gundersweiler eingeschossig und barrierefrei, Würzweiler hat im Bereich der Gruppenräume eine halbgeschossige Bodenerhöhung und einen Mehrzweckraum im Kellergeschoss. In Seelen befinden sich ebenso zwei Funktionsräume und ein kleiner Turnraum im Kellergeschoss. Der Standort in Bisterschied wurde im ehemaligen Schulhaus über drei Stockwerke errichtet und hat zusätzlich eine Außengruppe in der Gemeindehalle. Der Standort in Sankt Alban ist im Dachgeschoss (Sozialräume und Büro), im Erdgeschoss sowie im Kellergeschoss des ehemaligen Bürgertreffs untergebracht. Die angrenzende Gemeindehalle dient als Turnraum.

Der Standort Obermoschel verfügt bis zur Beendigung des Neubaus über ein Haupthaus und ein Nebengebäude in einem Wohncontainer, das über einen kurzen Fußweg erreichbar ist.

Auch in Mannweiler-Cölln führt eine kleine Treppe zur Gemeinschaftshalle, die als Turnraum genutzt wird. Im zweiten Stock ist noch ein Raum, der zur Zeit wegen dringenden Sanierungsarbeiten noch nicht genutzt werden darf. Der Gruppenraum, die Küche, Sanitär und Büro sind ebenerdig zugänglich.

Um auf das Freigelände zu kommen, muss ein öffentlicher Parkplatz überquert werden.

Viele Einrichtungen verfügen in den Gruppenräumen oder Fluren über zweite Spielebenen.

Für mehrstöckige Einrichtungen werden durch die VG Nordpfälzer Land jährlich bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zusätzliche Stellen aus dem Sozialraumbudget für betriebsrelevantes Mehrpersonal beantragt.

Personelle Bedingungen:

Im VG Kitabündnis werden bei Neueinstellungen vorrangig Fachkräfte mit der Anerkennung zum staatlichen Erzieher/zur staatlichen Erzieherin oder vergleichbare Ausbildungsqualifizierungen als pädagogische Fachkräfte eingestellt. Insgesamt werden in allen Einrichtungen auch Fachkräfte mit dem Bildungsabschluss „Kinderpfleger/in“ oder „SozialassistentInnen“ als Zweitkräfte eingesetzt. Auch andere Berufsfelder komplettieren und bereichern unsere multiprofessionellen Teams.

Weitere Mitarbeiter/innen sind als sogenannte „profilergänzenden Kräfte“ oder pädagogischen Hilfen eingesetzt. Diese Mitarbeiter absolvieren idR eine zusätzlich einjährige Basisqualifikation und werden zum konzeptionellen Profil der Einrichtung und dessen Weiterentwicklung gezielt ausgewählt.

Zusätzlich zum Stellenplan gibt es an jedem Standort Ausbildungsmöglichkeiten zur Sozialassistenten, für ein Berufspraktikum, für FSJ oder BfD. Weiterhin beteiligen sich die Nordpfälzer Glückskinder am Projekt „Sozial engagierte Jungs“ in Zusammenarbeit mit der

Realschule plus in Rockenhausen und dem zuständigen Jugendamt. Auch Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten haben in diversen Praktika Gelegenheit, den Erzieherberuf kennen zu lernen.

Wichtig ist es uns, dass die Praktikanten oder Mitarbeiter in Ausbildung dauerhaft keine Planstellen besetzen. Sie sind zusätzliche Hilfen – außerhalb des regulären Dienstplans für Fachkräfte.

Außerdem verfügen wir über einen Pool an Vertretungskräften, die entweder eine Ausbildung zum Erzieher oder zum Kinderpfleger haben oder durch eine Berufsausbildung in einem sozialen Beruf eine besondere Eignung nachweisen können. Diese Aushilfen werden bei personellen Ausfällen von der Personalabteilung oder dem Fachbereich Soziale Infrastruktur kontaktiert und sind kurzfristig oder auch dauerhaft – je nach individuellem Profil - einsetzbar. Dies kann im Einzelfall bei kleinen Einrichtungen schon beim Ausfall eines Kollegen sein – besonders, wenn der personelle Ausfall über einen längeren Zeitraum eingeplant werden muss.

Kind orientierte Bedingungen

Die Bildung und Betreuung der Kinder hat oberste Priorität. Die Maßnahmen bei Personalausfällen sind in jedem Fall abhängig von der aktuellen Belegung im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnisse, der Anzahl der erforderlichen Betreuungsstunden und der Platzbelegungen im U3 und U2-Bereich.

Bevor die Aufsichtspflicht und Betreuung in einer Kindergruppe wegen personellen Ausfällen nicht mehr gewährleistet werden könnte, müssen alle Maßnahmen – bis hin zur Gruppenschließung – präventiv eingeleitet werden. Das Wohl der Kinder steht immer an erster Stelle.

Pädagogische Organisation

Im Kitabündnis gibt es eine pädagogische Rahmenkonzeption, die sich alle Standorte in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung und dem Träger erarbeitet haben.

Die Gesamtkonzeption beinhaltet auch ein Organigramm, das die jeweiligen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abbildet.

Daneben gibt es an jedem Standort nochmals eine ergänzende, standortspezifische pädagogische Hauskonzeption, die die jeweiligen Profile und Schwerpunktbildungen der Einrichtungen hervorhebt und die Ressourcen des jeweiligen Standortes darstellt.

3.6.3. Mögliche Maßnahmen

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Standortleitungen und der Gesamtleitung eine Prioritätenliste erstellt, nach der, in aufsteigender Form, bei Personalausfällen gehandelt werden soll:

Maßnahmen im dienstplanerischen Bereich:

- Verschiebung von Dienstzeiten (vor-nachmittags)

- Präventiv gemeinsame Schließzeiten im Kalenderjahr festlegen (Christi-Himmelfahrt, Fronleichnam, Fasching, Weihnachtsferien) zum gemeinsamen Urlaubs- bzw. Überzeitenabbau
- Schließzeiten in den Sommerferien an einzelnen Standorten versetzt legen um ggf. Personalengpässe auszugleichen
- Verschiebung von Pausen
- Aufbau von Überstunden
- Einführung von „Feriengruppen“ in kinderarmen Zeiten/Bedarfsabfrage in Zusammenarbeit mit den Eltern zum Abbau von Überstunden (z.Zt. in Oster- und Herbstferien) = gute Möglichkeit für Mitarbeiter/innen mit schulpflichtigen Kindern oder für Mitarbeiter/innen mit hohen Urlaubs- oder Überzeitenkontingenten diese Zeiten abzubauen
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Personelle Hilfen von anderen Standorten aus dem Kitabündnis – Unterstützung durch die Gesamtleitung
- Absprachen bei „gesplitteten Arbeitsverträgen“ zwischen zwei Standorten/gegenseitige Hilfen
- Urlaubssperre
- Wegfall von gebuchten Fortbildungen
- Einschränkung/Wegfall von Teamsitzungen oder Anleiterstunden

Mögliche Maßnahmen im Bereich der pädagogischen Angebote:

- Wegfall kreativer Angebote und Favorisierung der Freispielphase
- Zusammenlegung von Gruppen auf den Freigeländen
- gruppenübergreifende Projektangebote z.B. im Bewegungsraum, um Gruppengröße zu minimieren
- Wegfall von Exkursionen
- Wegfall musikalischer oder naturwissenschaftlicher Angebote
- Reduzierung von Festen und Feiern
- Gruppenschließung
- Einrichtung einer Notgruppe

Bei Reduzierung von Öffnungszeiten, zeitlicher Reduzierung von Plätzen, Notgruppe oder einer kompletten Schließung der Einrichtung **wird das Jugendamt und das Landesjugendamt unverzüglich durch den Träger informiert (sh Stufenplan!) und die jeweilige Maßnahme dokumentiert.**

Träger, Gesamtleitung und Standortleitungen prüfen im Bedarfsfall, welche Aufgaben Priorität haben, welche Einschränkungen in der Arbeitsqualität vorgenommen werden und welche Aufgaben nicht unmittelbar erledigt werden müssen.

Die Mitarbeiter/innen der einzelnen Standorte sowie die jeweiligen Elternausschüsse des Kitabündnisses werden in beratender Funktion in die Entscheidungen mit einbezogen.

Stufenplan der Nordpfälzer Glückskinder als Ergänzung zum Maßnahmenplan bei Personalunterschreitungen

In Anlehnung an den Handlungsplan bei Personalausfällen innerhalb des Bündnisses ist ein Stufenplan erstellt, der für alle Standorte – unabhängig von der Größe der Einrichtung – dringend einzuhalten ist. **Alle Maßnahmen, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz tangieren oder durch die Betreuungszeiten gekürzt werden, müssen in Absprache mit dem Träger (in Vertretung mit der Pädagogischen Gesamtleitung) im Vorfeld vereinbart werden und anschließend vom Träger an das Jugendamt des Donnersbergkreises sowie das Landesjugendamt gemeldet werden.**

Der Stufenplan ist zur Orientierungshilfe dreifarbig gegliedert: grün= Personalausfall ca.5-15% der Fachkräfte; gelb= ca. 15-40% der Fachkräfte; rot= ab ca. 40-...% der Fachkräfte.

Alle Maßnahmen nach Stufe gelb – oder bei Stufe grün, bzw. sobald Aushilfskräfte eingesetzt werden - müssen in der Verbandsgemeindeverwaltung dokumentiert und an das Landesjugendamt gemeldet werden.

Stufe grün: Personalausfall ca.5-15%

- Fehlende Fachkraft (auch Azubis, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungspersonal) muss sich direkt bei der jeweiligen Standortleitung entschuldigen oder sich bei Nicht Erreichen ggf. ebenso unverzüglich bei der Verbandsgemeindeverwaltung im Personalamt (06361-451-101-103) melden
- Die Standortleitung meldet den Personalausfall an das Personalamt/in cc an Pädagogische Gesamtleitung weiter
- Personalausfälle wegen einer Coronaerkrankung müssen von dem erkrankten Bediensteten persönlich beim Personalamt gemeldet werden (Dokupflicht!)
- Die Standortleitung oder deren Vertretung klärt, ob der Personalausfall intern aufgefangen werden kann und meldet dies dem Träger mit „Betrieb gesichert“ zurück
- Die Standortleitung ändert den aktuellen Dienstplan so ab, dass die aufzufangenden Dienste abgedeckt sind – durch Verschiebungen des Dienstplans oder durch Mehrarbeitsstunden
- Sollten keine internen Lösungen gefunden werden, wird innerhalb des Kitabündnisses eine Fachkraft bzw. eine pädagogische Assistenz eingesetzt

Stufe gelb: Personalausfall ca. 15-40%

- Alle Regelungen von Stufe grün treten in Kraft
- Pädagogische Gesamtleitung (oder in Vertretung FBL) informieren die Büroleitung (06361-451-100) und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde (06361-451-111) entscheidet über weitere Vorgehensweise
- Tatsächliche Fachkraft-Kind Relation wird hergestellt
- Kinder werden in Gruppen zusammengefasst
- Verzicht auf Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Reduzierung der Gesamtkinderzahl, Eltern werden gebeten, häusliche Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen
- Urlaubssituation wird evaluiert - ist eine freiwillige Absage von Urlaub möglich
- Fortbildungen der Fachkräfte werden storniert
- Bei Kollegen anderer Standorte Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeit prüfen und ggf. umsetzen
- Arbeitsverträge von Teilzeitkräften ggf. in beiderseitigem Einvernehmen aufstocken

Stufe rot: Personalausfall ab 40%

- Alle Regelungen von Stufe grün und gelb treten in Kraft
- Fachkraft-Hilfskraftverhältnis wird gemeinsam von der Standortleitung und der Gesamtleitung oder Fachbereichsleitung geprüft
- Eine Hausnotgruppe wird errichtet unter der Beachtung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
- Die Gesamtzahl wird nochmals reduziert - Eltern direkt angesprochen - nur noch an diesem Tag berufstätige Eltern haben für die entsprechend nachgewiesene Dienstzeit einen Betreuungsanspruch
- Die Kommunikation der Maßnahmen erfolgt im direkten Austausch mit den Elternausschüssen sowie telefonisch oder über Infoschreiben mit allen Eltern; ggf. über die örtliche Presse
- Eltern werden gebeten, durch Elternforen gegenseitige Betreuungshilfen anzubieten
- Öffnungszeiten werden gekürzt
- Kitastandort wird geschlossen – ggf. Notfallhilfen durch andere Standorte

Der Maßnahmenplan incl. Stufenplan ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption und wird jährlich überarbeitet und ggf. angepasst.

Anschriften/Adressen:

Trägervertreter

Bürgermeister der Verbandsgemeinde:

Michael Cullmann, 06361-451 111, michael.cullmann@vg-nl.de
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen

Büroleitung:

Hans Feld, 06361-451 100, hans.feld@vg-nl.de

Gesamtleitung Kita Nordpfälzer Glückskinder:

Claudia Manz-Knoll, 0174 1437928, vg-kita@vg-nl.de

Fachbereichsleitung:

Stephan Lindner, 06361-451 400, stephan.lindner@vg-nl.de

Standortleitungen

Standortleitung Bisterschied:

Charlotte Angné, 06364-421, kita-bisterschied@bildung-nl.de
Kirchstraße 2
67806 Bisterschied

Standortleitung Dielkirchen:

Frank Hoffmann-Biundo, 06361-7439, kita-dielkirchen@bildung-nl.de
Rathausstraße 7b
67811 Dielkirchen

Standortleitung Gundersweiler:

Susanne Cherdron-Leppla, 06361-1630, kita-gundersweiler@bildung-nl.de
Am Kindergarten 3
67724 Gundersweiler

Standortleitung Würzweiler:

Sigrid Münch, 06361-1888, kita-wuerzweiler@bildung-nl.de
In den Rohrwiesen 1
67808 Würzweiler

Standortleitung Seelen:

Melanie Breinig, 06363-5252, kita-seelen@bildung-nl.de
Kindergartenstraße 5
67744 Seelen

Standortleitung Mannweiler-Cölln:

Katharina Simon, 06362-796, kita-mannweiler@bildung-nl.de
Alsenzstraße 11
67822 Mannweiler-Cölln

Standortleitung Sankt Alban:

Tina Schwarz, 06362-3908, kita-sanktalban@bildung-nl.de
Hauptstraße 1a
67813 Sankt Alban

Standortleitung Obermoschel:

Kristina Linn, 06362-8625, kita-obermoschel@bildung-nl.de
Friedhofstraße 7a
67623 Obermoschel

Sachbearbeitungen für das Kitabündnis innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung

Sachbearbeitung Kitas:

Marie Buch, 06361/451-502, marie.buch@vg-nl.de
Annika Metz, 06361/451-508, annika.metz@vg-nl.de
Malena Theobald, 06361/451-513, malena.theobald@vg-nl.de

Personalsachbearbeitung VG Nordpfälzer Land:

Martina Maue-Heckmann, 06361/451-101, martina.maue@vg-nl.de
Kerstin Wasem, 06361/451 – 102, kerstin.wasem@vg-nl.de
Lena Walther, 06361/451-103, lena.walther@vg-nl.de
Markus Schreiber, 06361/451-104, markus.schreiber@vg-nl.de

Übergeordnete Stellen, die vom Träger bei Personalunterschreitungen ggf. zu kontaktieren sind

Kreisverwaltung Donnersbergkreis:

Jugend, Familie und Sport
Frau Fahr
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel: 06352-710-355
Fax: 06352-710-237
Email: dfahr@donnersberg.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung:

Frau Vukovic Hanilce

Postfach 2964

55019 Mainz

Tel: 06131 967-282

Fax: 06131 967-12452

Email: yukovichanilce.medine@lsjv.rlp.de

Mögliche Aushilfen bei Personalunterschreitungen im Kitabündnis (mit Berufsbezeichnung)

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wird aus Datenschutzgründen in diesem Maßnahmenkatalog auf die Angabe der persönlichen Daten unserer Aushilfskräfte verzichtet.

In den internen Maßnahmenkatalogen sind diese Kontaktdaten entsprechend eingepflegt.

3.7. Qualitätsmanagement bei den Nordpfälzer Glückskindern

Die pädagogischen Inhalte, die bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die allgemeinen Arbeitsprozesse werden von den Mitarbeitern/innen, Führungskräften und dem Träger stets evaluiert, aktualisiert und reflektiert.

Unser Kitabündnis darf stolz darauf sein, als erste Regionalgruppe im Donnersbergkreis an dem sogenannten „Qid-Programm“ teilgenommen zu haben. Dieses Qualitäts-Management-Verfahren, entwickelt und wissenschaftlich begleitet von der Hochschule Koblenz, sendet eine Referentin in unsere Regionalgruppe, die aus insgesamt sechs „Tandems“ (fünf Kitastandorte plus Trägertandem) bestand und die sich in einem Jahr Prozessbegleitung im Rahmen eines agilen Qm-Systems nachhaltige Instrumente zur dauerhaften Qm-Entwicklung aufbauen wollen.

Das Besondere an diesem neuen Qualitäts-Management-Verfahren ist, dass Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger gemeinsam an neuen Zielen arbeiten und in eher gleichgestellten Rollen vorantreiben. Die Eigenständigkeit der Entwicklerteams ist dadurch gewährleistet, dass die Standorte selbst die für sie derzeit wichtigsten Themen kennzeichnen und im Kollektiv mittels Qm-Systematik Verbesserungen anstreben.

Die erworbenen Qualitätsverbesserungen helfen den jeweiligen Standorten im professionellen Blick auf das „Bild vom Kind“ als lernender Akteur der Bildungsprozesse und die Berücksichtigung der Partizipation in den jeweiligen Sozialräumen. Alle Erkenntnisse können in die allgemeinen Qualitätsstandards unseres Bündnisses implementiert werden. Die Teams aus Sankt Alban und Mannweiler-Cölln haben nachträglich die Qid-Qualifikation erworben. Somit haben bisher alle Kitastandorte gleiche Qm-Grundsysteme. Ausnahme stellt hierbei der neue Kitastandort in Obermoschel dar, der bisher unter kirchlicher Trägerschaft ausschließlich das QM-System der protestantischen Kitas durchlaufen hat.

Zusätzlich arbeiten unsere Einrichtungen zur Festschreibung der Qualitätsmerkmale mit sogenannten „Prozessbeschreibungen“ oder „Ablaufprozessen“. Hierzu führt jeder Kitastandort einen Qm-Ordner, in dem die entstandenen Prozessbeschreibungen archiviert und ggf. auch aktualisiert werden. Die Prozesse werden von den Standortleitungen in den Besprechungen gemeinsam festgelegt und von der päd. Gesamtleitung für alle Standorte gleichermaßen verschriftlicht und versendet. Dies betrifft auch notwendige Änderungen.

Auch interne Prozesse innerhalb des jeweiligen Standortes sollen per Prozessbeschreibungen dokumentiert werden und damit auch für neue KollegInnen eine Orientierungshilfe darstellen.

Wir verstehen die Ablaufprozesse als hilfreiches Instrument, um die transparent zu arbeiten und allen Beteiligten einen verlässlichen Leitfadens zu geben. Sie sind trotzdem stets dynamisch zu verstehen und bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten neu anzupassen.

In Rheinland-Pfalz wurde unser Trägertandem als Vertreter der VG Nordpfälzer Land als zweiter Träger ausgezeichnet, der mit Erfolg an der einjährigen Ausbildung zur Träger-Qualifikation an der Kommunalakademie in Boppard teilgenommen hat. Die Facharbeit zum Thema „Krisenmanagement während der Coronakrise“ wurde von der Hochschule Koblenz und dem dazugehörigen Institut IBEB sehr gut bewertet.

Alle Leitungskräfte wurden 2022 von der VG Nordpfälzer Land und in Abstimmung mit dem Ministerium als Leitungskräfte im Rahmen der neuen Fachkräfteverordnung qualifiziert. Hierzu waren insgesamt achtzehn Fortbildungstage angesetzt, die in modularer Weise alle relevanten Inhalte zur Leitungsqualifizierung beinhalten. Verantwortlich hierfür war die päd. Gesamtleitung in Zusammenarbeit mit einer externen Referentin aus der Kitaberatung.

Ein wesentlicher Baustein im Qualitätskonzept ist durch die Anerkennung als Konsultationskita durch das Land Rheinland-Pfalz seit 2024 hinzugekommen. Die Netzwerkarbeit mit dem SPFZ (Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum), dem Bildungsministerium, der kooperierenden Fachschule BBS Donnersbergkreis und den anderen Konsultationskitas in Rheinland-Pfalz stellt eine wesentliche, fachliche Bereicherung für unser Kitabündnis dar. Die Fördermittel von bis zu 15 000.-€ jährlich werden vollumfänglich für die Qualitätssteigerung im Personalmanagement verwendet.

3.8. Beschwerdemanagement

Bei der Sicherstellung des Kindeswohls bilden geregelte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einen wesentlichen Beitrag zur Prävention. Der verantwortungsvolle Umgang mit Beschwerden, Kritik und Verbesserungsvorschlägen ist unverzichtbarer Teil unserer Einrichtungskultur, die auf Beteiligung ausgerichtet ist und damit auch den Schutz der Kinder vor Gefahren sichert.

Sowohl Kinder als auch Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger haben das Recht zur Beschwerde.

Bei Kindern geht es oft um Beschwerden, die ihr körperliches bzw. seelisches Befinden betreffen. Hier sollen die Kinder ermutigt werden, sich den Erwachsenen anzuvertrauen und sie anzusprechen. Dies wird unterstützt durch die alltägliche Partizipation der Kinder in ihren Angelegenheiten.

Auch Eltern geben wir die Gewissheit, dass ihre Beschwerden gehört und ernstgenommen werden. Auch sie brauchen die Sensibilität unserer Organisation und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kritik in Bezug auf die Gestaltung des pädagogischen Ablaufs, der Rahmenbedingungen an den einzelnen Standorten und das Miteinander von Kindern, Eltern und Fachpersonal.

In unserem Kitabündnis möchten wir Eltern Wege anbieten, auf denen sie ihre Beschwerden unbelastet und frei äußern können und die ihnen eine angemessene Reaktion und Rückmeldung garantieren. Eine partizipative Grundhaltung der Einrichtung den Eltern gegenüber ist die beste Voraussetzung dafür.

Die Offenheit gegenüber Beschwerden und Anliegen der Eltern im Sinne funktionierender Erziehungspartnerschaften signalisieren die Beschäftigten des VG Kitabündnisses auf vielfältige Weise. So gibt es beispielsweise Elterngesprächsangebote an jedem Standort, Infobriefkästen, Kontaktdaten des Trägers und Elternsprechzeiten bei Bedarf, Kitachecks zur Dokumentation der allgemeinen Zufriedenheit, Elternversammlungen, Elternausschusssitzungen und Kita-Beiratssitzungen mit Beteiligung von Trägervertretern sowie eine kontinuierliche Erreichbarkeit durch mobile Kontaktdaten der Gesamtleitung bzw. bei deren Abwesenheit eine automatische Weiterleitung an Kontaktdaten des Trägers .

Alle Beschwerden werden im professionellen Umgang offen und sensibel aufgenommen und kommuniziert. Die Teams werden mit einbezogen und reflektieren gemeinsam mit Standortleitung, Gesamtleitung und ggf. auch der Fachbereichsleitung und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Situation. Im gemeinsamen Prozess soll dann eine Problemlösung gefunden werden.

3.9. Gefährdungsbeurteilungen

Der Arbeitgeber hat nach den §§ 3f Arbeitsschutzgesetz die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und wenn nötig zu verbessern. Das zentrale Instrument hierzu ist die Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Prozess zur Ermittlung von Gefährdungen und zur Bewertung der damit verbundenen Risiken. Die Beurteilungen der Gefährdungen ist die Voraussetzung für das Eingreifen von wirksamen Arbeitsschutzmaßnahmen. Welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzustellen.

Die Verantwortung zur Beurteilung und Dokumentation der äußeren Rahmenbedingungen liegt beim Träger, unabhängig davon, wer die Erhebung durchgeführt hat.

Die Mitwirkungsrechte und -pflichten von Beschäftigten (§§ 15 – 17 Arbeitsschutzgesetz) und weiteren mit dem Arbeitsschutz betrauten Personen für die inneren Arbeitsprozesse sind zu beachten (vgl. „Gefährungsbeurteilungen NRW“).

Im Kitabündnis ist der Arbeitsplatz jedoch vornehmlich nicht nur für das pädagogische Personal zu betrachten, sondern stellt als frühkindliche Bildungseinrichtung ebenso einen Aufenthaltsort für die Kinder dar. Umso mehr fühlt sich der Träger verpflichtet, die dem besonderen Schutzbedürfnis der Kinder Rechnung tragenden Anforderungen zu beachten.

Die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen sowie die Festlegung von Maßnahmen haben zum Ziel, die Arbeit der Beschäftigten und den Aufenthalt der Kinder an den einzelnen Standorten so zu gestalten, dass eine Gefährdung möglichst vermieden bzw. geringgehalten wird. Ein weiteres Ziel, neben der Sicherung des Erreichten, ist die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit in der Einrichtung (kontinuierlicher Verbesserungsprozess).

Die von uns aufgestellten Gefährdungsbeurteilungen beziehen sich auf die Bereiche

- Organisation von Sicherheit und Gesundheit
- Allgemeine Anforderungen an Bau und Ausstattung
- Zusätzliche Anforderungen an besondere Räume und Ausstattungen
- Zusätzliche Anforderungen an Außenanlagen
- Psychische Belastungen

Hierzu sind zunächst alle Beschäftigten und deren Standortleitungen an den jeweiligen Standorten aufgefordert, umsichtig und sorgfältig die verschiedenen Bereiche der Arbeitssicherheit zu prüfen, zu dokumentieren und in der alltäglichen Arbeit zu reflektieren.

Sollten Gefährdungen erkennbar sein, so ist die Situation zunächst nach besten Möglichkeiten gefahrenfrei zu sichern und der Träger unverzüglich zu informieren (Meldung in dringenden Fällen per Anruf, anschließend per Email parallel an Fachbereichsleitung, Gesamtleitung und Sachbearbeitung Kitas oder per Ticket-System).

In dringenden Fällen soll sofort der kommunale Bauhof bzw. die zuständigen Fachfirmen in den Wartungsbetrieben kontaktiert werden. Hierzu soll ein vom Träger zur Verfügung gestelltes Ticketsystem verwendet werden.

Trägerseits wird dann geprüft, in welcher Form die Gefährdung Beeinträchtigungen auf den aktuellen Kitabetrieb hat und welche Maßnahmen eingeleitet werden. Die Standortleitungen und Teams werden in die Überlegungen mit einbezogen. Nach Abschluss der Maßnahme sind die Standortleitungen aufgefordert, dem Träger den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme schriftlich mitzuteilen.

Unabhängig von der täglichen Gefährdungsbeurteilung des Fachpersonals gibt es auch jährliche Begehungen des Brandschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land und des kommunalen Bauhofs mit Trägervertretern (Fachbereichsleitung und/oder Gesamtleitung), um eine Gefahreneinschätzung vorzunehmen. Zusätzlich finden TÜV-Spielplatzprüfungen, Baumprüfungen und Elektroprüfungen statt. Die Überwachung dieser Prüfungen übernimmt der Fachbereich 3 – die Standortleitungen, die päd. Gesamtleitung und die Fachbereichsleitung werden über die Ergebnisse per Prüfberichte durch den FB3 informiert.

Alle fünf Jahre wird zusätzlich ein Testat der Kreisverwaltung über die einwandfreie bauliche Situation der Standorte eingeholt.

Um den gesamten Bereich „Gefährdungsbeurteilung“ kümmern sich vorwiegend die Fachbereiche 3 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ und 1 „Zentrale Dienste“ in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur und der pädagogischen Gesamtleitung. Die Kooperation mit allen Beteiligten (Gesamtleitung, Fachkräfte, Bauhof, Firmen, Abteilungen der Verbandsgemeinde wie z.B. Bauamt, Wasserwerke...) ist jedoch der Garant für höchst mögliche, bauliche Sicherheit in den Räumen der Nordpfälzer Glückskinder.

Zum Thema „Arbeitssicherheit“ gründete die VG Nordpfälzer Land einen Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) und holte sich zur Beratung und Unterstützung das externe avb Ingenieurbüro „von Büren“ hinzu – die Verantwortlichkeit obliegt jedoch weiter der VG. Herr Bernd Klauer, vom gleichnamigen Ingenieurbüro, wurde als Sicherheitsfachkraft bestellt.

Jede Standortleitung führt einen Ordner zur Gefährdungsbeurteilung, in der allgemeine Vorgehensweisen und wesentliche kitainterne Entscheidungen und Prozessbeschreibungen aufbewahrt und für alle Bediensteten dokumentiert werden und einsehbar sind. Daneben gibt es pro Kitastandort ein(en) Beschäftigte(n), der sich in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse RLP als Sicherheitsbeauftragter qualifiziert ist und die Standortleitung sowie das Team in Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz berät.

Gleiches gilt für den Brandschutz und Evakuierungsmaßnahmen.

Alle Sicherheits-Begehungen sollen sowohl von Trägervertretern als auch von pädagogischem Personal begleitet werden.

3.10. Belehrungen und Testate im VG Bündnis

Mitarbeiter im Kitabündnis werden vor der Einstellung von dem Träger in allen gesetzlichen Rechten und Pflichten für die Einstellung (Schweigepflicht, Datenschutz) nach einem vorgeschriebenen Ablaufprozess per Verpflichtung unterrichtet und müssen eine aktuelle Hygieneschutzbelehrung, ein Masern-Immunitätsnachweis sowie ein einwandfreies, erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zukünftige, jährliche Folgebelehrungen in Hygieneschutz und Brandschutz sind dem Träger in schriftlicher Form nachzuweisen. Sie sollen idR durch die Standortleitung durchgeführt werden. Die Gesamtleitung oder die jeweiligen Ressortleitungen in der VG Nordpfälzer Land können diese Belehrungen im Bedarfsfall stellvertretend durchführen..

Jeder Kitastandort muss i.d.R. spätestens alle fünf Jahre aktualisierte Testate in den Bereichen Hygieneschutz, Lebensmittelüberwachung, Brandschutz, bauliche Genehmigung und Unfallkasse vorlegen. Um die Bestellung, Durchführung und Dokumentation kümmert sich die Verbandsgemeindeverwaltung in Kooperation mit den übergeordneten Behörden.

3.11. Datenschutz

Die neuen EU-DSG VO/BDSG Datenschutzrichtlinien stärken die Persönlichkeitsrechte der Bürger und sind auch im Kitabereich von großer Bedeutung.

Bereits bei der Anmeldung der Kinder wird den Erziehungsberechtigten deshalb eine entsprechende Datenschutzerklärung ausgehändigt und beispielsweise auch abgefragt, ob die Namen, Fotos, Daten oder Filmaufnahmen der Kinder und Familien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen.

Zusammenarbeiten mit Therapeuten, Grundschulen, Ärzten, Jugendamt, ... können nur nach einer schriftlichen Schweigerechtsentbindung durch die Eltern stattfinden (Ausnahme: § 8a Kindeswohlgefährdung).

Grundsätzlich achten wir im Bereich Datenschutz auf Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit, Zweckbindung, Transparenz, Korrekturrechte, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie Datenschutzkontrolle und Datensicherung.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Beschäftigten im Kitabündnis der VG.

Über die jeweilige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wachen die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Standorte, die Standortleitungen, die Gesamtleitung und die Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land.

3.12. Inklusion

Seit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März 2009 wurde Inklusion als Leitidee im deutschen Bildungssystem verankert.

Alle Kinder sollen gemeinsam leben, spielen und lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit.

Kinder mit Behinderungen sollen auch bei uns im Kitabündnis wohnortnah eine Kita besuchen können. Dabei ist es uns wichtig, dass die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf zum Wohle des Kindes befürwortet werden kann. Eventuelle Nachbesserungen des Personalschlüssels können wir unter Umständen durch von der Eingliederungshilfe speziell eingesetzte Integrationskräfte (I-Hilfen) erreichen. Des Weiteren steht uns mit der integrativen Kita in Rockenhausen eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit mit kleineren Gruppen und heilpädagogischem Ansatz als kooperierender Partner zur Verfügung.

Über die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen entscheidet der Träger in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Das Thema „Inklusion“ findet selbstverständlich auch für alle Erwachsenen Anwendung. Beschäftigten mit einer Beeinträchtigung genießen bei uns einen besonderen Schutz und es wird zur Ausübung ihrer Tätigkeiten in besonderem Maße Rücksicht genommen.

3.13. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (§ 8a)

Nach § 8 BGB steht das Kindeswohl an erster Stelle unseres Bildungsauftrags. Sollten die Mitarbeiter/innen in der Entwicklung oder dem Verhalten eines Kindes den dringenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben, so ist das Erziehungspersonal aufgefordert:

- die Standortleitung und Gesamtleitung/Träger unverzüglich zu informieren
- mit dem Team Beobachtungen zu reflektieren
- die Erziehungsberechtigten (wenn situativ möglich) zur Kooperation zu bitten

Beobachtungen und Handlungswege sind nach dem Schutzplan zu dokumentieren und mit der Gesamtleitung/dem Träger abzusprechen. In Zusammenarbeit zwischen Kitastandort und pädagogischer Gesamtleitung bzw. Träger, wird dann ggf. entschieden, die INSOFA (insofern erfahrene Fachkraft) oder das Jugendamt um Hilfe und Unterstützung zu bitten (in dringenden Fällen sofort).

Die genauen Vorgehensweisen und Ablaufprozesse sind in einem Schutzplan erarbeitet worden und in jeder Einrichtung für alle pädagogischen Fachkräfte bekannt und sofort anwendbar. Die Pädagogische Gesamtleitung muss in alle Ablaufprozesse bei einer drohenden Kindeswohlgefährdung direkt mit eingebunden werden (in Vertretung der Träger direkt).

4. ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN

4.1. Elternmitwirkung

So sehr wir uns über die Wohnqualität im ländlichen Raum freuen, so sehr muss man doch feststellen, dass die Beförderung der externen Kinder zu unseren Standorten oft per Bus übernommen wird. Die „externen Eltern“, die ihre Kinder an Haltestellen bringen oder dort abholen, stehen uns deshalb oft für „Tür- und Angelgespräche“ weniger zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, mit Telefonaten, Elterngesprächen, Emails usw. einen dauerhaften Kontakt mit allen Eltern herzustellen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern messen wir einen hohen Stellenwert bei, gerade weil wir die erzieherische Tätigkeit in einer Kindertagesstätte als „familienergänzend“ ansehen. Der Schwerpunkt und die Basis aller Erziehung liegt im Elternhaus und wir möchten versuchen, an diese Situationen anzuknüpfen und Kindern wie Eltern gute Wegbegleiter zu sein. Umso mehr gefällt es uns, wenn Eltern unsere Arbeit aktiv unterstützen und wir im gemeinsamen Tun eine wohlige und vertrauensvolle Atmosphäre aufbauen können.

Wir streben für die Eltern der Nordpfälzer Glückskinder eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an, die es zulässt, offen und vertrauensvoll zum Wohle des Kindes Entscheidungen zu treffen und sich im pädagogischen Handeln gegenseitig zu unterstützen. Die Erfahrungen über die individuellen Lernfortschritte oder einzelnen Förderbereiche sollen ausgetauscht und für weitere pädagogische Maßnahmen genutzt werden. Grundlage hierzu bieten auch die Ausführungen der Bildungs- und Lerndokumentationen. Die Inhalte der „Bildungs- und Lerngeschichten“ werden gerne in der Einleitung zu Entwicklungsgesprächen benutzt.

Die Eltern der zukünftigen Schulanfänger werden im Jahr vor der Einschulung zu gesonderten „Schuleintrittsgesprächen“ eingeladen.

Eine wichtige Funktion in der Elternarbeit übernehmen der Elternausschuss und der Kita-Beirat. Unsere Elternausschüsse gelten als „Brücke“ zwischen Eltern und Kindertagesstätte. Der Elternausschuss wird in allen wesentlichen Fragen der pädagogischen Arbeit gehört und ist uns als „Sprachrohr“ der Eltern ein wichtiges, beratendes Gremium, das bei Entscheidungsfindungen die Interessen der Eltern vertritt. Die gewählten ElternvertreterInnen im Kita-Beirat unterstützen die Kita-Verantwortungsgemeinschaft in allgemeinen Themen der Kitawelt und sind auch an standortübergreifenden Netzwerken interessiert.

4.1.1. Die Ziele in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Ziele in der Zusammenarbeit mit den Eltern sind vielfältig und können sicherlich nicht alle an dieser Stelle aufgelistet werden. Elterngespräche oder Entwicklungsgespräche können auf Wunsch der Eltern oder auf Wunsch der Kita terminiert werden und sind – je nach Alter des Kindes und dem jeweiligen Anlass – ganz unterschiedlich strukturiert und zielgerichtet.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle einige der Ziele nennen, die eine zentrale Rolle spielen:

- in Gesprächen eine positive Basis schaffen, um konstruktiv zusammenzuarbeiten
- Transparenz der pädagogischen Arbeit in Elternhaus und Kindertagesstätte gewährleisten
- Aufbau einer offenen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte
- Gegenseitiger, ressourcenorientierter und wertschätzender Informationsaustausch
- Formen der Zusammenarbeit ausarbeiten

Wichtig ist uns im Kitabündnis, die Bedarfe der Familien aus unseren Einzugsgebieten möglichst frühzeitig zu evaluieren, um gerade in der Bedarfsplanung für zukünftige Betreuungsanfragen gut aufgestellt zu sein. Hierzu haben wir diverse Bedarfsplanungs-Instrumente entwickelt, die uns helfen, nachhaltig gute und wohnortnahe Planungen umzusetzen – damit allen Familien verlässliche Partner in der Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder zu sein.

4.1.2. Die Aufnahme eines Kitakindes

Bevor ein Kind einen unserer Kitastandorte besucht, wird nach dem allgemeinen Anschreiben des Trägers mittels erster Bedarfsabfrage (ca. halbes Jahr nach Geburt des Kindes) zu einem nächsten Kontakt zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte in Form einer Interessensbekundung (frühestens nach Geburt des Kindes) und anschließend eines schriftlich dokumentierten Aufnahmegespräches (ca. 3 Wochen vor Aufnahme) eingeladen. Dieses Gespräch findet zunächst zwischen Eltern und Standortleitung statt. Informationen über die Lebenssituation des einzelnen Kindes und seiner Familie, Interessen und Vorlieben der Kinder, organisatorische und verwaltungstechnische Kindertagesstätten-Angelegenheiten sind Inhalte dieses Aufnahmegespräches.

Damit sollen Eltern die Möglichkeit haben, alle konzeptionell wissenswerten Dinge über unser Bündnis bereits im Vorfeld abzuklären, sich mit unserer pädagogischen Konzeption vertraut zu machen und persönliche Fragen zu stellen.

Die Dokumentation des Aufnahmegespräches wird dann an die jeweiligen Bezugserzieher weitergeleitet. Ein weiterer Gesprächstermin mit dem Bezugserzieher soll den direkten Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher intensivieren und als Themenschwerpunkt die „Eingewöhnungsphase“ beinhalten. In der dann gemeinsam gestalteten Eingewöhnungsphase haben Erzieher und Eltern die Möglichkeit zum weiteren Austausch (Erwartungshaltung, Gruppensituation, Informationen über das einzelne Kind, Fragen...).

Die Gruppenerzieher aus dem U3-Bereich laden ebenso die Eltern zu den „Übergangsgesprächen“ in die nächste Gruppe ein. Auch hier gilt selbstverständlich, dass Gesprächswünsche seitens der Eltern ebenso gerne zur Durchführung eines Entwicklungsgespräches dienen können.

4.1.3. Offene Kommunikation

Die Kindertagesstätte lebt von der Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und Erziehern. Deshalb sollen sich alle Erziehungsberechtigten eingeladen fühlen, aktiv am Informationsaustausch teilzunehmen und uns Kritikpunkte, Verbesserungsvorschläge sowie Anregungen und neue Ideen mitzuteilen. Zum Austausch solcher Kurzinformationen, aktuellen Anliegen oder als Gelegenheit für weitere Terminabsprachen eignen sich nur selten „Tür und Angelgespräche“ in Bring- oder Abholsituationen. Besser ist es, möglichen Gesprächsbedarf in separaten Elternsprechzeiten einzuplanen. Dies schützt die Persönlichkeitsrechte der Kinder und sorgt dafür, dass sich das Fachpersonal ungestört der Arbeit mit den Kindern widmen kann.

In Anliegen, die nicht direkt am Kita-Standort zu klären sind, können Eltern auch selbstverständlich um einen Gesprächstermin mit der pädagogischen Gesamtleitung bitten. Sollte sich die Gesamtleitung gerade im Außendienst befinden und telefonisch nicht erreichbar sein, können Eltern ihre Anliegen auf Anrufbeantworter sprechen, um Rückruf bitten oder per E-Mail weitergeben.

In dringenden Fällen können sich die Eltern bei längerer Abwesenheit der Gesamtleitung auch an die Fachbereichsleitung wenden.

4.1.4. Elternbriefe und Informationsschreiben

Die Elternbriefe und Informationsschreiben beinhalten viele wichtige Mitteilungen über das aktuelle Geschehen an unseren Kita-Standorten. Das können Einblicke in den Terminkalender sein, die Vorstellung von Projektthemen, Veranstaltungen, etc. Diese Schreiben sollen alle Eltern auf den gleichen Informationsstand bringen. Wir verlassen uns darauf, dass diese Schreiben auch von allen Eltern gelesen werden und Sie uns ggf. den Eingang des Briefes oder der Email schriftlich bestätigen.

Zwei Mal jährlich erhalten die Familien auch die sogenannte „Glückskinder-Post“, die von der pädagogischen Gesamtleitung verfasst wird und allen Familien des Kitabündnisses einen kleinen „Blick über den Tellerrand“ schenken soll. In dieser Post werden Informationen für und aus allen acht Kitastandorten weitergegeben.

Zur Transparenz der Arbeit in den Kitastandorten nutzt das Kitabündnis auch gerne die Öffentlichkeitsarbeit mit Texten in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, im amtlichen Anzeiger „Wochenblatt“ oder in Fachzeitschriften.

4.1.5. Elternabende

Wir bemühen uns, in unseren Elternabend-Themen die aktuellen Interessensgebiete der Kinder und Eltern aufzugreifen. Die Themen und die Gestaltung der Elternabende können ganz unterschiedlich sein. Wir freuen uns immer, wenn viele Mütter und Väter unseren Einladungen folgen und diese Elternabende zusätzlich nutzen, um den Kontakt zu den Kita-Standorten weiter auszubauen.

Manche Elternveranstaltungen werden auch standortübergreifend stattfinden.

Die Nordpfälzer Glückskinder laden beispielsweise ein zu:

Elternabende zum Kennen lernen

Bei diesem Elternabend sollen Neuankömmlinge das Erziehungspersonal, die Konzeption und die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte kennen lernen. Dieser Elternabend bietet allen neuen Eltern die Möglichkeit zum Kontaktaufbau. Sie können einen besseren Einblick in unsere pädagogischen Zielsetzungen und Arbeiten gewinnen. Daneben gibt es Zeit für Fragen und Antworten in einer lockeren, geselligen Atmosphäre.

Pädagogische Elternabende

Pädagogische Themenabende (z.B. mit Themen wie Aggression, Sprachauffälligkeiten, Medienerziehung, Bewegungserziehung, Schulreife, Malentwicklung etc.) sollen Eltern pädagogisches Wissen vermitteln, welches nutzbringend im erzieherischen Alltag eingesetzt werden kann. Diese Elternabende werden teils in Eigenregie von unseren Erziehern/innen gestaltet. Manchmal laden wir aber auch Referenten ein.

Bastelabende/ gesellige Abende/ gemeinsame Nachmittage /Elterncafés

In lockerer Atmosphäre gemeinsam mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften zusammensitzen und zu bestimmten Festen oder jahreszeitlichen Anlässen gemeinsam kreativ zu sein, macht viel Spaß.

4.1.6. Elternversammlungen

Die Elternversammlung ist aus Sicht unseres Kitabündnisses ein besonders wichtiger Elternabend. Die Wahl, die immer nach den Sommerferien bis spätestens im Oktober stattfinden soll, entscheidet über die Zusammensetzung des Elternausschusses, der im gesamten pädagogischen Umfeld unserer Kindertagesstätte eine wichtige Funktion einnimmt.

In der Elternversammlung wird der Elternausschuss bestimmt, der nach der gültigen Elternausschussverordnung je nach Größe der Einrichtung unterschiedlich viele Mitglieder umfasst (darunter ein(e) Vorsitzende(r) und sein(e) Stellvertreter(in) und der sich für die Belange der Kinder, Eltern, Erzieher/innen und des Trägers in beratender Funktion einsetzt. Die Zusammensetzung der Elternausschüsse soll, wenn möglich, die Verteilung verschiedener Gruppen und Ortschaften berücksichtigen. Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dieses Gremium hat, ist es unbedingt notwendig, auch viele Wähler in der Elternschaft zu haben, die sich an diesem Abend im Interesse aller Beteiligten Zeit nehmen – zumal auch der Kitabeirat und die Vertretungen zur Wahl des Kreiselternausschusses aus dem Elternausschussgremium gewählt werden..

4.1.7. Elternausschuss

Die Konstituierung des Elternausschusses, mit der Wahl von Vorsitz und Stellvertretung, findet i.d.R. immer im direkten Anschluss an die Wahl der Elternvertreter statt. Die Termine der Elternausschusssitzungen werden nach aktuellen Anlässen in Absprache mit dem Vorsitzenden, der Zweidrittelmehrheit des Elternausschusses, der Standortleitung oder der Gesamtleitung angesetzt und finden ca. fünf Mal pro Jahr statt. Teammitglieder der jeweiligen Standorte können als beratende Mitglieder hinzugewählt werden und sind damit berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen. Die Tätigkeitsfelder der Elternausschüsse sollen sich keineswegs nur auf die Mithilfe bei Festen und Feiern ausrichten. Mit unseren Elternausschüssen werden z.B. aktuelle kindertagenspezifische Gesetzesgrundlagen und -neuerungen besprochen, Kita-interne Belange diskutiert, neue Projekte besprochen, Themen für Elternabende ausgesucht, personelle und bauliche Maßnahmen vorgestellt und Veranstaltungen organisiert, durchgeführt und reflektiert.

Zur Terminfindung der Sitzungen ist es wichtig, dass sich die Standortleitung zunächst mit der päd. Gesamtleitung in den Terminwünschen abstimmt und dann gemeinsam mit dem Elternausschuss den Termin festlegt.

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wird dann von der Standortleitung an alle Beteiligten verschickt. Das Protokoll der Sitzung übernimmt der Elternausschuss und legt dieses vor der Bekanntmachung an alle Eltern der Standortleitung und der päd. Gesamtleitung zur Freigabe vor. Danach wird das Protokoll allen Eltern zur Verfügung gestellt.

4.1.8. Kita-Beirat

Nach dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) - § 7 und § 8 wird ab 01.07. auch an jedem Kitastandort ein Elternbeirat die pädagogische Arbeit reflektieren und unterstützen.

Hierzu besagt das neue KiTaGesetz:

(1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeitet der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der Tageseinrichtung, der Leitung der Tageseinrichtung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

(3) Die vom Träger der Tageseinrichtung entsandten Mitglieder verfügen über 50 v. H., die von der Leitung entsandten über 15 v. H., die von den pädagogischen Fachkräften entsandten über 15 v. H. und die vom Elternausschuss entsandten über 20 v. H. der Stimmanteile des Beirats.

- (4) Ein vom Träger der Tageseinrichtung entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.
- (5) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmenanteilsleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds.
- (6) Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr oder auf Antrag von 30 v. H. seiner Stimmanteile.
- (7) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben und Verfahrensweise des Beirats zu bestimmen.

Die Nordpfälzer Glückskinder werden dem Elternausschuss hierzu in der konstituierenden Sitzung die Namen der beiden pädagogischen Fachkräfte mitteilen, die im Kitabeirat die Perspektiven der pädagogischen MitarbeiterInnen vertreten werden. Ebenso wird die Standortleitung und deren/dessen Vertretung (Teamsprecher) als Leitungstandem im Kitabeirat benannt.

Des Weiteren wird der Name der sogenannten Fakib (= Vertretung der Kinderperspektive) mitgeteilt, die pro Standort jeweils für ein Jahr von den Kindern oder den pädagogischen Fachkräften gewählt wird.

Seinerseits wählt der Elternausschuss mind. zwei und höchstens drei Vertreter aus der Mitte des Elternausschusses, der den Kitabeirat stellen soll (mit Vorsitz und Stellvertretung).

Den jeweiligen Vorsitz des Kitabeirats übernimmt der Träger, die VG Nordpfälzer Land, d.h. die pädagogische Gesamtleitung oder in deren Vertretung die Fachbereichsleitung gemeinsam mit der Büroleitung und dem Bürgermeister der VG Nordpfälzer Land.

Die Beiratssitzungen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden.

In einer Auftaktveranstaltung im Juni 2022 haben sich die Kita-Beiräte des Kitabündnisses ein standortübergreifendes Format gewünscht und sind mit dem Thema „Medienerziehung“ in die Kita-Beiratstätigkeit eingestiegen. Aus den Reihen des Kita-Beirates entstand der Wunsch, möglichst eine zweite Veranstaltung zu diesem Thema im gleichen Gremium anzubieten, um mehr Nachhaltigkeit im Themenkomplex zu erwirken – zumal die VertreterInnen jeweils nur für ein Jahr gewählt werden. Die dritte und vierte Sitzung fand zum Thema „Gesunde Ernährung in der Kita statt.“

Die VG Nordpfälzer Land orientiert sich in der weiteren Themenfindung an dem aktuellen Bedarf.

4.1.9. Veranstaltungen mit Kindern und Familien

Die Freude am gemeinsamen Feiern und das Kennenlernen der „VG Glückskinder-Familien“ – besonders auch zwischen den verschiedenen Ortschaften und Standorten – soll im Mittelpunkt aller Veranstaltungen stehen. Die Kinder sind stolz, ihre Familien in „ihre Kita“ mitbringen zu dürfen und gemeinsam mit Familie und Erziehern/innen einen schönen Tag zu verbringen (z.B. Eltern-Kind-Nachmittage, Muttertags-/Vatertagsfeiern, Second-Hand-Basare, Sommerfeste, Tage der offenen Tür, Martinsfest etc.). Nicht zuletzt helfen alle Veranstaltungen der Integration und Identifikation mit den Einrichtungen und den jeweiligen Sozialräumen.

Als besondere Attraktion plant das Kitabündnis einmal jährlich eine standortübergreifende Großveranstaltung. Auch sie soll der Begegnung unserer Familien dienen und in unserer Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land die Wertschätzung funktionierender Bildungs- und Erziehungspartnerschaften verdeutlichen.

Die Eltern sind dabei nicht nur die Verantwortlichen für ihre Kinder, sondern auch das Aushängeschild, die Werbeträger und Motivatoren unserer Standorte. Zufriedene Eltern bringen gleichzeitig zufriedene Kinder. Darum: „Wenn Sie zufrieden sind, sagen Sie es weiter – wenn nicht, kommen Sie zu uns und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.“

Die Begegnungen und Begebenheiten in unseren Sozialräumen sind wichtige Basis unseres pädagogischen Handelns.

Sommerfeste (oder ein jährlich angebotenes ähnliches Festformat) und Martinsumzüge werden i.d.R. als öffentliche Feste angeboten, um auch zukünftigen und ehemaligen

Kitafamilien, den Bürgern aus den Ortsgemeinden sowie Trägervertretern, Familien und Bediensteten aus dem gesamten Kitabündnis die Möglichkeit zum Besuch zu geben. Dies dient zur Identifikation mit den Kitastandorten und stärkt die Solidargemeinschaft der Kita Nordpfälzer Glückskinder und die dazu gehörigen Sozialräume.

4.2. Partizipation und Kinderrechte

Partizipation, als Teilhabe an Projekten, Lerninhalten und Entscheidungen ist Grundlage allen teamorientierten Denkens und Handelns. Diese Mitbestimmung soll auf vielen Ebenen unseres Kitabündnisses, ob für die Kinder selbst, in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, in Prozessen mit den Mitarbeitern/innen oder auch in der Zusammenarbeit mit dem Träger die Basis positiver Entwicklungen sein.

An allen Standorten findet Partizipation große Beachtung.
Hier werden:

- Kinder von Erwachsenen begleitet und dabei aktiv unterstützt
- Kinder ermutigt, ihre eigene Meinung zu vertreten
- zielgruppenorientiert die pädagogischen Inhalte und Methoden abgestimmt
- die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt
- gemeinsam Regeln, Rechte und Pflichten erarbeitet, die für das einzelne Kind aber auch für die Gruppe gelten und die allen bekannt sind
- gleichberechtigte Umgänge und Wertschätzung dialogisch spürbar

Bei allen Partizipationsgedanken ist uns immer vordergründig wichtig, die Rechte der Kinder anzuerkennen und wertzuschätzen. Auch wenn sich das vorgeschlagene Bundesgesetz zunächst im Juni 2021 nicht durchsetzen konnte, so werden wir in unserem Kitabündnis die Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten achten und schützen. Das Wohl der Kinder wollen wir immer angemessen berücksichtigen. Die Meinung der Kinder möchten wir hören und respektieren.

Wir teilen die Anliegen des „Aktionsbündnis Kinderrechte“, in dem sich das UN-Kinderhilfswerk UNICEF, das Deutsche Kinderhilfswerk und der Kinderschutzbund zusammengeschlossen haben und finden es wichtig, die Rechte von Kindern nachhaltig zu stärken.

4.3. Allgemeine pädagogische Zielsetzung an allen Standorten nach den Richtlinien der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

Pädagogische Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Grundlage unserer Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Keiner, der in den Bildungsempfehlungen genannten 11 Bildungsbereiche kann isoliert von anderen gesehen werden. Keiner ist wichtiger als der andere.

Wir legen in der Auswahl und Umsetzung unserer Bildungsangebote besonderen Wert auf den Situationsansatz und arbeiten nach BNE (Bildung nachhaltige Entwicklung) in Partizipation mit allen Projektbeteiligten.

Dennoch haben unsere acht Kitastandorte je nach personellen Ressourcen, pädagogischen Entwicklungen und räumlichen Bedingungen teilweise verschiedene Profilbildungen mit verschiedenen, pädagogischen Schwerpunkten. Das ist auch ausdrücklich so gewünscht.

Jeder Standort kann im Rahmen der im Bündnis standardisierten Qualitätsfaktoren seine eigene Schwerpunktbildung ausbauen und entwickeln. Deshalb verfügt auch jeder Standort neben den allgemein gültigen Qualitätsstandards im pädagogischen Rahmenkonzept auch in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Gesamtleitung über eine zusätzliche, eigene Konzeption.

In folgenden Bildungs- und Erziehungsbereiche werden Kompetenzen gefördert:

Selbstkompetenz und psychische Widerstandsfähigkeit/Resilienz

- Zusammenleben in der Gruppe
- Selbstständigkeit
- Selbstvertrauen
- Selbstsicherheit
- „Ich“- Bildung als Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeit
- eigene Meinung bilden
- Kritikfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer

Emotionaler Bereich

- Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
- Gefühle zeigen, zulassen, erkennen von sich und anderen, akzeptieren und aussprechen können
- Entwicklung von Empathie, d.h. Einfühlungsvermögen

Sozialer Bereich – Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

- Zusammenarbeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Kontaktfähigkeit
- Gruppenfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Hilfsbereitschaft
- Umgangsformen

Wahrnehmung

- Wahrnehmung aller Sinne: Riechen, Schmecken, Tasten, Hören, Sehen
- Wahrnehmung und Ausdruck eigener Gefühle und des Befindens sowie der Gefühle anderer Menschen (z.B. Freude, Wut, Trauer, Schmerz, ...)
- Körpergrenzen
- Formen, Farben, Raumlage, ...

Körper – Gesundheit – Sexualität

- Körpergefühl entwickeln
- Wissen über Körperteile und Organe und diese benennen können
- Zärtlichkeit und Nähe erleben, zulassen und Schützen der Intimsphäre
- Körperpflege, Hygiene, Gesundheit
- Ernährung

Motorischer Bereich – Bewegung und Entspannung

- Freude an der Bewegung
- Förderung der Grobmotorik (z.B. laufen, hüpfen, Ball spielen, klettern, ...)
- Förderung der Feinmotorik (z.B. schneiden, malen, kleben, kneten, fädeln, ...)

Mathematik, Natur(wissenschaft) und Technik

- Beobachten und Schlussfolgern
- Bauen und Konstruieren
- Experimentieren und Erklären
- Zählen, Messen, Vergleichen
- Erfahren und Erfassen von geometrischen Objekten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt

Sprache/Literacy

- Freude an Sprache und Kommunikation
- Wortschatzerweiterung, Begriffsbildung
- Grammatik und Satzbau
- Sprachverständnis

Künstlerische Ausdrucksformen

- Freude an künstlerischen, kreativen Ausdrucksformen (Mimik, Tanzen, Theater, ...)
 - Gestalterisch kreativer Bereich (malen, konstruieren, gestalten, ...)
- Musikalische Bildung – Rhythmus (singen, klatschen, ...)

Ethische und interkulturelle Bildung

- Toleranz, Respekt und Akzeptanz im Umgang mit unterschiedlichen Lebensweisen/Religionen
- Kontakt mit verschiedenen Kulturen (sozial, ökonomisch, religiös, kulturell) haben
- Einbeziehung religiöser Feste in die pädagogische Arbeit

Medienkompetenz

- Funktion und Nutzung von Medien erfahren und reflektieren (z.B. Bücher, Spiele, Zeitungen, Internet u.a.)
- Vielfalt der verschiedenen Medien kennen lernen
- Umgang mit CD- Player, Digitalkamera u.a.

Unser Bildungsverständnis

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nicht voneinander zu trennen. In jedem Moment des Lebens finden Lernprozesse statt. Gezieltes Lernen, d.h. das Aneignen bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten wie z.B. Sprachverständnis, Lesen, Schreiben und Rechnen erfordern das Interesse und die Motivation des Kindes. Es versteht sich von selbst, dass Druck und Zwang keine geeigneten Mittel sind, die Neugier, die Motivation und das Interesse des Kindes zu wecken bzw. zu erhalten.

Bildung ist Selbstbildung!

Dabei erfolgt die Entwicklung des Kindes nach bestimmten individuellen Regeln, den sogenannten „Zeitfenstern“ oder „sensiblen Phasen“. In denen interessiert sich ein Kind besonders für bestimmte Themen. Die meisten Kleinkinder erforschen bevorzugt alle Dinge in ihrer Umgebung wie z.B. Küchenutensilien und andere Gegenstände. Das Erleben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen: riechen, schmecken, fühlen/tasten, hören, sehen. Dabei machen sie viele Experimente und wiederholen auf verschiedene Art und Weise, was man mit dem betreffenden Gegenstand alles machen kann. Die Kinder lernen nie mehr so viel, in so kurzer Zeit, wie im Alter von 0-6 Jahren.

Erwachsene können diesen Prozess begleiten, indem sie Zeit und Geduld haben und sich für die aktuellen Lernthemen der Kinder interessieren. Hierzu gibt uns das Instrument der „Lern- und Bildungsgeschichten“ zahlreiche Anknüpfungspunkte um Bildungsprozesse der Kinder zu evaluieren, zu dokumentieren und weiterzuentwickeln.

Ein afrikanisches Sprichwort macht deutlich, dass man die Entwicklung eines Kinders nicht

beschleunigen kann:

**„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“
(Afrikanisches Sprichwort)**

4.4. Betreuungsformen für die Nordpfälzer Glückskinder

Um in den verschiedenen Entwicklungsbereichen je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder optimal fördern zu können, benötigen die Kinder vielfältige Angebote und Aktivitäten. Sie sollen Freiräume haben, um sich individuell und unabhängig zu entwickeln.

Um eine bedarfsgerechte Bildungs- und Erziehungssituation herzustellen, bieten wir unterschiedliche, bedarfsgerechte Betreuungszeiten an, unter denen sich die Eltern im Rahmen der verfügbaren Plätze ihre Platzstruktur wählen können.

So gibt es je nach gültiger Betriebserlaubnis sogenannte „7-Stunden-Plätze“ mit einer Betreuungszeit von maximal sieben Stunden täglich, in Mannweiler-Cölln hingegen sogenannte „8-Stunden-Plätze“ sowie „9-Stunden-Plätze“, deren maximale Betreuungszeit 9 Stunden beträgt. In unseren zwei größten Einrichtungen an den Standorten in Gundersweiler und Obermoschel genehmigte das Landesjugendamt je zwei verschiedene Betreuungszeiten von 7,5 bzw. 9 Stunden (Gundersweiler) und 7 oder 8,5 Stunden in Obermoschel.

Alle Kinder, die nach 12.30 Uhr anwesend sind, nehmen automatisch am gemeinsamen, warmen Mittagessen teil. Die Anfangs- und Schlusszeiten sowie die Schlaf- und Ruhezeiten (in denen keine Bring- und Abholsituationen stattfinden dürfen) der jeweiligen Standorte differieren minimal und sind an die Bedürfnisse der Eltern und der Öffnungszeiten angepasst.

Besonders in den Eingewöhnungszeiten ist es jedoch wichtig, dass sich Eltern und Fachkräfte als kooperierende Bildungs- und Erziehungspartner verstehen und die Betreuungszeiten immer zum Wohl der einzugewöhnenden Kinder abstimmen. Eine langsam und behutsam steigende Betreuungszeit ist hierbei unumgänglich.

In unserem Kitabündnis haben wir uns (mit Ausnahme der beiden eingruppigen Einrichtungen) außerdem entschieden, bestehende, offizielle Betriebserlaubnisse intern so zu gestalten, dass wir an sechs Standorten sogenannte „Nestgruppen“ eingerichtet haben, die mit einer ganz speziell für die jüngeren Altersgruppen konzipierten Arbeitsform für einen gelungenen Kindergartenstart sorgen.

In den eingruppigen Einrichtungen genießen die Kinder in entsprechend kleineren Settings den sehr familiären Charakter und haben dadurch ebenso keinerlei Schwierigkeiten, sich in die Gruppe einzugewöhnen.

An allen Standorten legen wir Wert darauf, dass in den Bring- und Abholzeiten deutliche Rituale (Begrüßung/Verabschiedung) zwischen Kindern, Begleitpersonen und pädagogischem Fachpersonal stattfinden, um die jeweilige Aufsichtspflicht auch deutlich zu „übergeben“

4.5. Aufnahme von Kindern

Die Nestgruppen

Aufnahme

In ihnen darf je nach Betriebserlaubnis eine begrenzte Anzahl Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen werden (Ausnahme: Mannweiler-Cölln erst ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr). Hier werden außerdem vorzugsweise auch alle neuen, zweijährigen Kinder sowie u.U. Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen.

Wichtig ist hierbei, dass das Kind von einer ihm sehr vertrauten Person für ungefähr zwei Wochen begleitet werden kann. Der Eingewöhnungsprozess selbst wird mit dem dafür speziell

ausgebildeten Erziehungspersonal abgesprochen und kann, je nach Situation des Kindes, sehr unterschiedlich verlaufen.

Mindestens drei Tage wird das Kind von seiner häuslichen Bezugsperson lückenlos begleitet. Die vertraute Bezugsperson soll für das Kind jederzeit ansprechbar sein. Danach erfolgt – je nach Verlauf des Eingewöhnungsprozesses – ein stufenweiser (meist auch zeitlich begrenzter) Abbau der Anwesenheit dieser häuslichen Bezugsperson.

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase basiert auf den Konsequenzen wissenschaftlich nachgewiesener, frühkindlicher Bindungstheorien (wir arbeiten in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem „Münchener“- bzw. „Berliner“-Modell) und muss immer der Situation jedes einzelnen Kindes neu angepasst werden.

Dies berücksichtigen wir in unserer Aufnahmesituation und bitten auch die Eltern, sich genügend Zeit für den Eintritt in den Kindergarten einzuplanen. Besonders in den ersten zwei Wochen müssen Eltern für **ständige Erreichbarkeit** sorgen.

Wichtig ist im gesamten Eingewöhnungsprozess (und darüber hinaus) eine gelebte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehungspersonal. Erfahrungsgemäß wird sich eine Fachkraft zunächst ausschließlich darum kümmern, die Eingewöhnung als erste „Bezugsperson“ zu übernehmen und die Dokumentation anzulegen. Diese Fachkraft wird möglicherweise deshalb auch in den ersten Wochen und Monaten für das Kind eine vorrangige Rolle spielen. Sehr frühzeitig sind wir aber daran interessiert, dass Ihr Kind auch gleichermaßen auf die anderen Gruppenerzieher/innen zugehen kann.

Die Aufnahme in unseren eingruppigen Einrichtungen in Seelen und Mannweiler-Cölln erfolgt nach dem gleichen Prinzip der Eingewöhnung. Hier gibt es allerdings keine separate Nestgruppe, sondern eine direkte Aufnahme in der Gruppe mit „kleiner Altersmischung“.

Lernthemen der Nestgruppen

Das Erziehungspersonal achtet im Alltagsprogramm der Nestgruppe auf die Gestaltung vieler, kleiner Rituale, die den Kindern zusätzliche Sicherheit vermitteln sollen. Vorrangig brauchen unsere Kleinsten die pädagogische Begleitung ihrer elementaren Bedürfnisse wie Zuwendung, essen, trinken, schlafen. Es findet jedoch auch eine situative Anlehnung an aktuelle, pädagogische Projektthemen statt. Die Lernthemen werden vorrangig von den individuellen Interessen der Kinder mitbestimmt, die dem Erziehungspersonal durch ihre Beobachtungen bezüglich Ressourcen und Entwicklungsthemen der Kinder bekannt sind.

Sobald sich die Kleinsten in ihrer Gruppe gut eingelebt haben, können ihnen Besucherstunden in den anderen Gruppen oder Teilnahmen an gruppenübergreifenden Projektthemen helfen, die Gesamteinrichtung kennen zu lernen.

Die Kinder der Nestgruppen lernen die einzelnen Bildungsbereiche kennen und werden dabei von unserem Erziehungspersonal unterstützend begleitet. Sie akzeptieren nach der Loslösung ihrer vertrauten, häuslichen Personen allmählich die Erzieher/innen als neue Bindungspersonen und fühlen sich in den Kitaräumen wohl. Sie lernen, selbständig ihre Frühstückssituation zu meistern und machen erste Erfahrungen bei Tischmanieren.

Auch Spiel und Sport in den Bewegungsräumen oder auf dem Außengelände sind feste Bestandteile im Kalender der jüngsten Kitakinder.

Sie sind an der kreativen Ausgestaltung der Räume aktiv beteiligt.

Wichtige Bezugszeit beim Wickeln und in der Sauberkeitserziehung

Eine sehr persönliche Bezugszeit genießen die Kinder beim Wickeln. Ein meist mit Treppe versehener Wickeltisch im Waschraum lädt die Kinder ein, ihre Sauberkeitserziehung in einem geschützten Raum zu genießen. Jedes Wickelkind hat eine eigene Schublade, für deren Ausstattung (Pampers, Feuchttücher, Pflegeartikel/Creme, Wechselkleidung) die Eltern zuständig sind.

Weitere Hygieneartikel wie Wickelunterlagen, Papiertücher, Handschuhe und Desinfektionsmittel werden von der Kita gestellt. Im Rahmen der gültigen Hygienevorschriften bitten wir die Eltern um ihr Verständnis, dass wir an allen Kitastandorten keine individuellen

Entsorgungsbehälter für Wickelkinder bereitstellen können und das Entsorgen ausschließlich über „Einweg-Windeln“ in speziellen Windeleimern erfolgen muss.

Wir sehen die Zeit beim Wickeln als wichtige Betreuungszeit an, in der jedes Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit seiner erwachsenen Bezugsperson genießen darf, in der Zeit für Körpererfahrungen, Gespräche, Zuwendung und Nähe sein soll.

Die anschließende „Übergangszeit“, wenn Kinder von sich aus üben möchten, zur Toilette zu gehen, können zunächst meist die Eltern im häuslichen Bereich beobachten. In Rücksprache mit dem Erziehungspersonal wird das Kind dann auch im Kitaalltag in seiner Sauberkeitserziehung liebevoll begleitet. Bitte denken Sie daran, dass diese Lernphase Ihres Kindes auf rein biologischen Entwicklungsprozessen basiert und nicht vom Erwachsenenwillen geprägt sein darf. Oft braucht auch die Bereitschaft des Kindes, den Gang zur Kitatoilette zu wagen, länger als im häuslichen Bereich. Mit Geduld und Freude begleiten wir diesen Entwicklungsschritt und möchten Sie gerne daran erinnern, dass Ihr Kind in dieser Lernphase einen erhöhten Bedarf an Wechselkleidung hat.

Organisation von Eigentum

Alle Materialien der Kinder wie Trinkflaschen (bitte nur „Mehrwegflaschen“), Kindergartentaschen, Turnsachen, Gummistiefel, Mützen ... sollen bitte mit dem Namen der Kinder gekennzeichnet sein.

Der Wechsel in die nächste Gruppe

(gilt nicht für eingruppigen Einrichtungen)

Sind die „Kleinsten“ dann „flügge“ geworden, wird in Absprache mit den Eltern und den zukünftigen Gruppenerziehern der Übergang in die nächste Gruppe vorbereitet. Wenn möglich, werden dabei auch entstandene Freundschaftsbeziehungen in den Gruppenwechsel mit einbezogen. Ist der Wechsel dann vollzogen, wird das „Großwerden“ mit einem Willkommensfest in der neuen Gruppe gefeiert, was die Kinder als einen großen „Imagegewinn“ feiern.

Durch die Aufnahme aller neuen Kinder in die Nestgruppen sind die anderen Gruppen mit dem Erziehungsauftrag der ersten Eingewöhnungsphase entlastet und können dadurch viel leichter ihre Zielsetzung mit dem dazugehörigen Materialangebot auf die älteren Kinder abstimmen. Sie profitieren nicht zuletzt auch von einer sehr gut gewachsenen, vertrauensvollen Basis in der Elternarbeit, denn schließlich hatten alle „Nesthäkchen-Eltern“ schon sehr intensive und detaillierte Einblicke in die pädagogische Arbeit in unserem Kitaverbund.

Eine Besonderheit der Eingewöhnung gibt es sicherlich in unseren eingruppigen Kitas. Hier entscheidet der familiäre Charakter der kleinen Einrichtungen über die behutsame Eingewöhnung der jüngsten Kinder. Die Aufnahme dieser Kinder ist sozusagen das Anliegen aller Kinder und Fachkräfte gleichermaßen.

Die Bildungsziele in den Nestgruppen:

- Eingewöhnung in den Kindergartenalltag
- Loslösung von bereits bekannten Bezugspersonen
- Akzeptanz neuer Bezugspersonen
- Selbständigkeitserziehung
- Viele Bewegungsmöglichkeiten haben
- Soziales Miteinander üben und Rücksicht nehmen
- Eigene Gefühle kennen lernen und auf Gefühle anderer eingehen lernen
- Materialerprobungen und -erfahrungen machen
- Eine vertrauensvolle Basis in der Zusammenarbeit mit den Eltern aufbauen

Die Über-Mittagsbetreuung

Die Über-Mittagsbetreuung ist in den allgemeinen Tagesablauf integriert. Die Kinder kommen beim gemeinsamen Mittagessen im Speiseraum oder in den Gruppenräumen zu bestimmten Zeiten zusammen. Dort wird das Erziehungspersonal und eine Wirtschaftskraft das gemeinsame Mittagessen pädagogisch begleiten. In manchen Einrichtungen gehen zunächst die Kinder der Nestgruppe, begleitet von einer Gruppenerzieherin zum gemeinsamen Mittagessen in der Kleingruppe. Diese Organisationsform hilft uns, dass die jüngeren Kinder eine intensive Essensbegleitung haben und anschließend zum gemeinsamen Mittagsschlaf gebracht werden können.

Erst im Anschluss an die Kleingruppe, um ca. 12.30 Uhr, sind die Essensräume von den Kindern belegt, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen. Über die Gruppeneinteilung der Kinder entscheidet das Fachpersonal unter den jeweiligen strukturellen Bedingungen der einzelnen Standorte und sieht dabei immer das Wohl des einzelnen Kindes im Vordergrund.

Im Wesentlichen entstehen beim gemeinsamen Mittagessen folgende Lernfelder:

- Freude beim gemeinsamen, gesunden Mittagessen
- warten, bis alle da sind
- gemeinsames „Tischlied“/gemeinsamer Tischspruch
- kennen lernen unterschiedlichster Speisen
- Sprachförderung bei Tischgesprächen
- selbst organisierte Tellerportionen
- Üben feinmotorischer Fähigkeiten beim Schneiden, Portionieren, ...
- Hilfe beim Abräumen des Geschirrs
- Tischmanieren kennen lernen und umsetzen

Die Platzkapazitäten in der Über-Mittagsbetreuung werden durch die aktuelle Betriebserlaubnis für das jeweilige Kitajahr seitens des Landesjugendamtes festgelegt. In einem entsprechenden Betreuungsvertrag verpflichten sich die Eltern für das entsprechende Kitajahr diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen. Ein pauschalisierter Monatsbetrag berücksichtigt in der Preiskalkulation auch Ferien- und Fehlzeiten. In Ausnahmefällen kann die Über-Mittagsbetreuung storniert werden (vgl. Betreuungsvertrag Über-Mittagsbetreuung der VG Nordpfälzer Land). Die Entscheidung hierüber trifft der Träger.

Eltern können bei der Wahl der Über-Mittagsbetreuung zwischen einer 3- oder 5-Tage-Woche entscheiden.

Familien, die sich mit der Finanzierung der Betreuungskosten bzw. mit dem Mittagessen schwertun, können bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf „Bildung und Teilhabe“ oder auf „Hilfe aus dem Sozialfond“ stellen. Anträge hierzu erhalten Eltern an den Kitastandorten oder in der Verbandsgemeinde, Fachbereich Soziale Infrastruktur.

Die Kriterien zur Vergabe eines Über-Mittag-Angebotes sind vorrangig die Berufstätigkeit der Eltern, aber auch soziale Aspekte oder besondere familiäre Situationen. Über die Aufnahme entscheidet der Träger, die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land.

Die Essensversorgung wird per Catering zu den Standorten transportiert oder durch Frischküchen-Verpflegung sichergestellt. Wir legen Wert auf hohe Essensqualität und eine sehr kindzentrierte Gestaltung des Speiseplans nach den gültigen DLG-Richtlinien. Die Angaben des landesweiten Förderprojektes „Kita isst besser“ bilden hierzu die Grundlagen.

Nach Vorlage eines ärztlichen Attestes können auch Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten idR sogenannte „Sonder-Kostformen“ erhalten.

Eltern, deren Kinder in den Sommer-Ferienzeiten an anderen Kitastandorten mitbetreut werden, benötigen über die Anmelde-App „Kita-Fino“ dann andere Anmeldedaten. Um in dieser Zeit auf Sonderkosten Rücksicht zu nehmen, benötigt die Schulküche mind. 3 Wochen vor Aufnahme die Essensmeldung für die Ferienzeit.

Nur bei extremen Witterungsbedingungen, die eine Anlieferung des Mittagessens durch Caterer oder eine Herstellung des Mittagessens durch die Schulküche unmöglich macht, in Rücksprache mit dem Landesjugendamt durch den Träger eine „Ausnahmeregelung“ und allgemeine Verfügung erlassen werden, die eine Verpflegung durch alternative Brotdosen ect möglich macht.

Diese Sonderregelung gilt nicht bei Buchungsproblemen durch die Kitafino-App.

Schlaf- und Ruhezeiten

Jedes Kind, das das Bedürfnis zum Schlafen und Ruhen hat, soll dazu Gelegenheit bekommen. Besonders in der Zeit nach dem Mittagessen legen wir Wert auf eine allgemeine Ruhephase für die Kinder. Hierbei spielt das Alter der Kinder keine Rolle.

Zum Mittagsschlaf stehen den Kindern personalisierte Betten und Bettwäsche zur Verfügung. Wir achten darauf, dass die Betten gut zu reinigen sind und viel Sicherheit bieten. Die Verwendung von Gitterbetten empfehlen wir nicht.

Die Kita-Hauswirtschaftskräfte der Reinigung übernehmen im 14-tägigen Rhythmus die Reinigung der Bettwäsche – bei Bedarf auch häufiger. Aus Haftungsgründen müssen die Kinder zu deren Sicherheit durch eine „Schlafwache“ beaufsichtigt werden. Es ist erlaubt, dass das pädagogische Fachpersonal in dieser Zeit Vor- und Nachbereitungszeiten erledigen kann, sofern die Mittagsruhe dadurch nicht gestört wird.

Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr halten wollen, nutzen diese Zeit nach dem Mittagessen für Ruhe- und Entspannungsphasen bei „Leise-Spielen“, Yoga, Entspannungsgeschichten ect.. Durch die lange Verweildauer der Kinder ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder auch entspannte Zeiten in der Kita erleben können.

Die Kinder entscheiden in der Regel selbst, wie lange sie schlafen sie schlafen möchten.

In den Schlaf- und Ruhezeiten finden keine Bring- und Abholzeiten der Kinder statt.

Kranke Kinder

Kranke Kinder benötigen die erforderlichen Genesungszeiten in der häuslichen Umgebung. Sofern Eltern bemerken, dass sich das Kind nicht wohlfühlt und krank ist, bitten wir um Rückmeldung und Abmeldung in der Kindertagesstätte und um Rücksicht auf die Gesundheit aller anderen Beteiligten in unseren Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Immunsysteme von Kindern und Beschäftigten wirken nach der Coronazeit nicht sonderlich stabil und um die Betreuungszeiten stabil aufrechtzuerhalten, gilt es, „Dominoeffekte“ durch immer wiederkehrende Infektionsketten zu unterbrechen.

Hierzu haben alle Kitastandorte sich auch verpflichtend nach dem Hygieneplan der VG Nordpfälzer Land zu richten und ggf auch Kinder, die sich krank fühlen, abholen zu lassen.

Bei Magen-Darm-Infekten bitten wir auch um Einhaltung der 48-Stunden-Pause vor Wiedezulassung.

Wir verstehen uns hier als Verantwortungsgemeinschaft und hoffen, dass alle Beteiligten (Fachkräfte, Erziehungsberechtigte) mit Blick auf den Gesundheitsschutz auch rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst handeln.

5. GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

5.1. Freispielphasen als wesentliche Kompetenzförderung

Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, womit und wie lange sie spielen wollen, was sich sehr positiv auf die Eigenständigkeit der Kinder auswirkt. Jedes Kind hat genug Freiraum, um seinen eigenen Interessen nachzugehen. Eine festgelegte Kinderzahl in manchen Spielbereichen soll eine kleine Orientierungshilfe für die Kinder sein (auch *Ausnahmen* gehören zu dieser Regelsetzung). Nach Möglichkeit entscheiden die Kinder selbst, mit wie vielen Kindern sie gemeinsam spielen möchten. Sie können im Spiel Kontakte zu anderen Kindern knüpfen, Freundschaften schließen und ihre eigenen Interessen vertreten. Im Freispiel haben die Kinder meistens die freie Entscheidung, wann sie an einem Angebot teilnehmen und ob sie das überhaupt tun wollen.

So werden sie nicht aus ihrem Spiel herausgerissen und lernen, ihre eigenen Interessen zum Ausdruck zu bringen. Das Freispiel liefert darüber hinaus den Erziehern/innen die Möglichkeit, Kinder zur Teilnahme an bestimmten Angeboten zu motivieren, wie z.B. an Gestaltungs- und

Malarbeiten, an didaktischen Spielen etc. Dadurch sind die Erzieher/innen in der Lage, Stärken und Ressourcen der Kinder zu beobachten, ihre individuellen Interessen und Lernmethoden kennen zu lernen und diese gewonnenen Erkenntnisse für weitere pädagogische Maßnahmen zu nutzen.

Freispielphasen finden im Innen- und Außenbereich unserer Kitas statt.

Die individuellen Gruppenregeln

Insgesamt achten wir darauf, dass die Regelsetzungen im Freispiel von allen Kindern als hilfreiche Orientierung angesehen werden, die im Zusammenleben im internen Gruppengeschehen von großer Bedeutung ist. Eine Akzeptanz dieser Regeln stellen wir ganz besonders dann fest, wenn die Kinder in die Erstellung dieser Gruppenregeln mit einbezogen werden. Diese Absprachen sind demnach auch, je nach Meinung, Gruppenstärke, Gruppenstruktur und räumlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Gruppen und besonders im U3-Bereich unterschiedlich.

Der Erzieher als Moderator

Unsere Erzieherteams befassen sich im Freispiel mit der Aufgabe der *Regie-Präsenz*, ganz nach dem Motto: „So viel Freiheit wie möglich, so viel Führung wie nötig“, worunter wir verstehen, dass wir einerseits Gruppenprozesse laufen lassen und auf der anderen Seite uns dort erzieherisch einbringen, wo es notwendig ist.

Die Notwendigkeit des erzieherischen Wirkens lässt sich gerade im Freispiel, das sich besonders für Beobachtungen einzelner Kinder oder Spielgruppen eignet, sehr schnell herausfinden und kann ganz unterschiedlichen Ursprungs sein, z.B.:

- Spielanregungen geben
- Zeit für Gespräche mit Kindern haben
- mitspielen
- Hilfen zur Kontaktaufnahme geben
- Hilfen zur Konfliktbewältigung mit den Kindern erarbeiten
- individuell gelenkte Spiele unter speziellen Zielsetzungen anbieten.

Die Freispielzonen und ihr erzieherischer Auftrag

Im folgenden Text werden mögliche Spielzonen in unseren Gruppenräumen nach dem eingerichteten Raumteilverfahren vorgestellt und dabei stichpunktartig die wichtigsten Zielrichtungen aufgeführt:

Die Bauecke

z.B. mit Holzbausteinen, Belebungsmaterial, Naturmaterialien, Eisenbahn, Fahrzeugen...

Ziele:

- statische Grundkenntnisse kennen und umsetzen lernen
- Fantasie bei Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumaterialien entwickeln lernen
- Rollenspiele mit Baumaterial entwickeln können etc.

Die Puppenecke

z.B. mit Puppenmöbel und Geschirr, Verkleidungskiste und Materialien, die zum Rollenspiel einladen (Telefon, Arztkoffer, Lebensmittelimitationen...)

Ziele:

- soziales Miteinander üben
- Rollentausche und Rollenidentifikationen erleben
- Gefühle aufarbeiten und ausleben können
- Rollenfindungen erleben
- Kommunikation spielerisch erlernen
- die Puppenecke als Rückzugsmöglichkeit für Beobachtungen nutzen etc.

Die Bewegungs- oder Konstruktionsecke

z.B. mit großen Schaumstoff-Bausteinen, Decken, Kissen, Sandsäckchen, Legos...

Ziele:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Ausleben des natürlichen Bewegungsdrangs
- Platz zum Toben und Kuschneln
- Kreativität und Fantasie im Rollenspiel

Die Gestaltungs- und Kreativecke

z.B. mit Farben und Gestaltungsmaterialien (Scheren, Klebstoff, Wolle, Papier- und Stoffreste, Malstaffelei...), die für die Kinder frei zugänglich sind, in bestimmten Gruppenstrukturen auch Werkbank...

Ziele:

- Förderung der Feinmotorik (Fingerfertigkeit)
- Kreativität
- Umgang mit Gestaltungs- und Werkmaterialien üben und kennen lernen
- Möglichkeiten zur Farben- und Formenlehre

Die Lesecke

z.B. mit Bilderbüchern (mit themenorientierten bzw. an der Jahreszeit orientierten Inhalten), Lexika... (Wir haben oft eine Bibliothek mit einer großen Auswahl an Bilderbüchern und tauschen die Bücher unter den Gruppen aus.)

Ziele:

- Sprachförderung
- Konzentration
- Entspannungsphasen beim Zuhören

5.2. Außengelände als wertvolle Spielzonen

Mit unseren großflächigen, naturnahen Außengeländen sind wir auf qualitativ höchstem Niveau im Blick auf die erforderlichen Rahmenbedingungen in den gültigen Erziehungs- und Bildungsempfehlungen des Landes. Sämtliche Außenflächen werden als Erlebnis- und Erfahrungsraum für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder attraktiv genutzt.

Unsere Außengelände sollen auch weiterhin Platz für Veränderungen und situative Planungsideen bieten. So kreativ die Spielideen unserer Kinder sind, so flexibel wollen wir die Ausstattung handhaben. Je nach Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes oder dem Tagesplan der Gruppe, erlauben wir den Kindern in kleinen Gruppen (maximal 3 Kinder pro Gruppe) unser Außengelände zum Spielen, auch ohne direkte Aufsicht, zu nutzen.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Kinder auch bei „weniger gutem Wetter“ unser Außengelände benutzen dürfen.

An allen Standorten gibt es außerdem in der Nähe der Kitas entsprechende Wald- und Erlebnisräume, die zu sogenannten Wald- oder Naturtagen rege genutzt werden können.

Wir möchten die Vorzüge unserer ländlichen Region nutzen und den Kindern einen attraktiven Zugang zur Natur schenken. Teilweise werden diese Projekte auch von den Förstern der Region mit unterstützt. Alle Kitastandorte erarbeiten hierzu ein separates Konzept zur Gefährdungsbeurteilung.

Im Rahmen des landesweiten Projekts „Kita Plus“ arbeiteten wir kontinuierlich in „Säule 1 – Kita im Sozialraum“ an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Außengelände. Die

entsprechenden Fördermittel unterstützten unsere Arbeit sehr. Leider wird dieses landesweite Förderprojekt nun nicht mehr angeboten.

Alle Freiflächen an unseren Kitastandorten haben Wasseranschlüsse um auch bei sommerlichen Temperaturen das Spiel der Kinder im Freien attraktiv zu gestalten. Wir achten hier auf ressourcenorientierten Umgang an den Wasserstellen.

Einen ganz besonderen Stellenwert im pädagogischen Konzept haben die naturnahen Außengelände an den Standorten Gundersweiler und Obermoschel, die den Kriterien einer Bewegungskita entsprechen.

Ziele allgemein:

- Bewegungsdrang ausleben (Förderung von Grob- und Feinmotorik)
- eigene Ideen und Kreativität fördern
- Natur bewusst erleben (Pflanzen, Tiere) und damit umgehen lernen
- Aktive Mithilfe bei „pflegerischer Gartenarbeit“
- Kontakte und Rollenspiele (auch gruppenübergreifend) aufbauen und erleben können

5.3. Lern- und Bildungsdokumentationen an allen Standorten

Zur Entwicklung der pädagogischen Ansätze und Themen der Kinder und zur Überprüfung unserer Erziehungsziele werden bei der Aufnahme von neuen Kindern bis zum Abschluss der Kita-Zeit Bildungs- und Lerndokumentationen (Portfolios) angefertigt. Verschiedene Beobachtungssysteme und Dokumentationsverfahren – darunter vorrangig die Lern- und Bildungsgeschichten - sollen Kindern, Eltern und Erziehern/innen interessante Einblicke in die Lernthemen der Kinder geben, den Entwicklungsverlauf der Kinder dokumentieren, die Lernfortschritte und den möglichen Förderbedarf aufzeigen.

Bestimmte Testverfahren zur allgemeinen Entwicklung oder eine Sprachstandserhebung nach dem Marburger Sprachscreening geben Eltern und Erziehern/innen ggf. weitere Informationen zum Entwicklungsverlauf des Kindes.

Vorrangig arbeiten wir allerdings ohne „Vergleichsbeobachtungen“, sondern favorisieren im pädagogischen Alltag intra-individuelle Beobachtungen, die mittels sogenannter „Lern- und Bildungsgeschichten“ den Entwicklungsstand der Kinder dokumentieren.

Diese Kurz-Beobachtungen sollen Auskünfte über die Ressourcen der Kinder geben und werden im Gespräch mit den Gruppenerziehern/innen in fünf Lerndimensionen eingeordnet. Sie bieten eine zusätzliche Möglichkeit, weiteres pädagogisches Handeln einzuleiten.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Akteneinsicht in die Unterlagen ihres Kindes zu verlangen. Bei Elterngesprächen dienen die Dokumentationen als Gesprächsgrundlage.

Wenn das Kind die Kindertagesstätte verlässt, wird die Lerndokumentation an die Eltern ausgehändigt. Dritte, z.B. Fachdienste therapeutischer Zentren oder die zukünftigen Lehrer/innen dürfen nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern Akteneinsicht in die Dokumentationen erhalten.

Die Kinder sind aktiv an der Erstellung der Dokumentationen beteiligt und dürfen ihre eigenen Unterlagen jederzeit einsehen. Um Dokumentationen lebendig und vielschichtig aufzubauen, möchten wir bei manchen Aktivitäten auch auf mediale Unterstützung zurückgreifen. Dies kann z.B. mittels Fotos oder Filmaufnahmen geschehen. Aus Datenschutzgründen benötigen wir zur weiteren Verwendung dieser digitalen Daten (z.B. für Presseartikel/Öffentlichkeitsarbeit) die im Aufnahmeantrag hierzu unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Dokumentationen und Beobachtungen der Lern- und Bildungsprozesse der Kinder bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

5.4. Förderung der Sprachentwicklung

In unserem Kitabündnis wird die alltagsintegrierte Sprachförderung favorisiert, das heißt, dass die alltägliche Förderung der Sprache und die Möglichkeiten des Übens und Verwendens der deutschen Sprache als wichtiges und tägliches Lernfeld angesehen wird. Die Sprache, mit ihrer wichtigen Funktion als Medium der Kommunikation und Zuwendung, soll spielerisch weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Kinder sollen außerdem darauf aufmerksam werden, dass es viele verschiedene Sprachen gibt.

Um die Sprachentwicklung individuell gezielt zu überprüfen, haben die erzieherischen Fachkräfte die Möglichkeit neben den allgemeinen Beobachtungen im Kitaalltag sogenannte „Sprachstandserhebungen“ durchzuführen. Dabei arbeiten diese vorzugsweise mit dem „Marburger Sprachscreening“. Die Informationen aus diesen Beobachtungen nutzt das Erziehungspersonal, um die aktuelle Sprachentwicklung eines Kindes im Blick zu haben, Förderansätze herauszuarbeiten und gegebenenfalls auch, um frühzeitige logopädische Hilfen einzuleiten. Es ist uns dabei immer wichtig, dass vor dem Schuleintritt genügend Zeit bleibt, um gegebenenfalls auch Fachdienste wie z.B. Logopäden unterstützend hinzu zu ziehen.

An vielen unserer Standorte arbeiten ausgebildete Sprachförderkräfte, die über eine gezielte Qualifikation in diesem Kompetenzbereich verfügen. Sie gelten als Multiplikatoren in den Teams, um fachlich zu unterstützen, dass die Kinder auf spielerische Weise und nach verschiedenen, ganzheitlichen Sprachförderkonzepten intensiv auf den korrekten Gebrauch (z.B. Satzstellung, Lautbildung, Wortschatzerweiterung ...) der Sprache vorbereitet werden.

Damit kann die alltagsintegrierte Sprachförderung mit für die Kinder vertrauten Personen qualitativ hochwertig umgesetzt werden.

Ganz besonders möchten alle pädagogischen Fachkräfte den erzieherischen Alltag nutzen, um unterstützt von sprachbezogenen Materialien, verschiedenen Gesprächskreisen oder Konflikt-Bewältigungsprogrammen die Sprachentwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen und:

- zuhören und dem, was Kinder sagen, Beachtung zu schenken
- aktives Zuhören der Kinder zu fördern
- Kinder zum Sprechen anzuregen und sie zu ermuntern, ihre Wünsche, Gefühle und Erlebnisse mitzuteilen
- Sprachliche Leistungen der Kinder wertzuschätzen
- Sprachliche Aktivitäten der Kinder durch den Dialog über Themen und Sachverhalte interessant zu machen
- Kinder bei der Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung, Pluralbildung und Satzbau zu unterstützen
- das aktive Interesse der Kinder an der Schriftsprache zu wecken (z.B. den eigenen Namen schreiben)

6. BEGLEITUNG VON ÜBERGÄNGEN

6.1. Übergang Kita zur Grundschule

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen ist ein wesentliches Anliegen unserer Standorte, um den uns anvertrauten Kindern einen schönen und behutsamen Übergang von der Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

Durch vielfältige, gemeinsame Aktivitäten und Exkursionen, eingepflegt in ein jährlich neu konzipiertes Arbeitskonzept, lernen die Kinder die Lehrer/innen, Schüler/innen und Räumlichkeiten ihrer zukünftigen Schule kennen und sind motiviert und lernfreudig.

Zur Planung dieser Aktivitäten besuchen unsere Fachkräfte auch gemeinsam mit den Lehrerkollegien entsprechende Fachtagungen oder treffen sich zu gemeinsamen Teamsitzungen. Der kollegiale Austausch auf „Augenhöhe“ dient als optimale Basis konstruktiver Zusammenarbeit.

Mit Würzweiler, Dielkirchen und Sankt Alban besuchen drei Standorte im Kitabündnis die gleiche Grundschule in Gerbach. Hier arbeiten die Standorte sehr kollegial zusammen und stimmen ihre Hospitationen und Aktivitäten untereinander ab. Die Kinder aus Marienthal (Kitastandort Würzweiler) nehmen am Kooperationskonzept der zuständigen Grundschule in Rockenhausen teil und werden hierbei von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Der Standort Seelen, der zur Grundschule in Nußbach gehört, kooperiert sein Konzept zum Übergang kreisübergreifend mit der Kindertagesstätte in Hefersweiler, die ebenfalls zum Einzugsgebiet dieser Grundschule gehört. Die Kinder aus Mannweiler-Cölln kooperieren mit der Grundschule in Alsenz.

Die Kinder vom Standort Bisterschied und ein Teil des Standortes Dielkirchen profitieren im Übergang von dem Zusammenarbeiten mit der Grundschule in Waldgrehweiler und die Kitakinder aus Gundersweiler haben mit der Grundschule Imsweiler das identische Einzugsgebiet, was eine ganz besondere Form der Zusammenarbeit darstellt. Gleiches gilt für den Kitastandort in Obermoschel in Zusammenarbeit mit der Grundschule in Obermoschel.

Kinder, die durch die amtsärztliche Untersuchung eine Rückstellung erhalten oder durch herausforderndes Verhalten nicht in der Lage sind, an dem „Spiel- und Lernstunden-Programm“ teilzunehmen, nehmen normalerweise auch nicht an dem „Schulanfänger-Programm“ teil. Auch Kann-Kinder, bei denen sicher ist, dass sie erst im Folgejahr eingeschult werden, sollen nicht schon ein Jahr früher bei den Kooperationstagen zwischen Kita und Grundschule teilnehmen, um die Kinder hier auch nicht zu verunsichern.

Kinder mit Rückstellungen oder „Kann-Kinder“, die problemlos und motiviert schon längere Zeit im Spiel- und Lernstundenprogramm teilnehmen und erst im Laufe des Kitajahres erfahren, dass sie nicht eingeschult werden, können nach dem Ermessen der pädagogischen Fachkräfte und in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auch weiterhin das Programm und die zusätzlichen Exkursionen (keine Schulbesuche!) bis zum Kita-Jahresende mitmachen, solange dies dem „Wohl des Kindes“ nicht widerspricht und seitens der Kitabeschäftigten leistbar ist.

Die Bewertung dieser Einzelfall-Reglungen obliegt der jeweiligen Standortleitung in Abstimmung mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften (Beschluss der Leitungskräfte zum Übergang Kita-Grundschule vom Juli 2024)

Zur Finanzierung des Übergangs „Kita-Grundschule“ beantragt die Kita Nordpfälzer Glückskinder jährlich finanzielle Unterstützung aus dem landesweiten Förderprogramm und freut sich seit vielen Jahren über entsprechend genehmigte Gelder.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen findet beispielsweise statt durch:

- Informationsgespräche zwischen Kindertagesstätte und Schule

- Gegenseitige Besuche (Schulkinder kommen in die Kita, die Kita-Kinder dürfen einen Schultag und die Fahrt mit dem Schulbus miterleben ...)
- Wechselseitige Besuche bei Festen und Feiern
- Gemeinsame Elternabende
- Lehrerbesuche bei Elternabenden oder Elternausschusssitzungen
- Besuche der zukünftigen Lehrkräfte im Kita-Alltag

Um die Übergänge erfolgreich zu gestalten, ist der fachliche Austausch zwischen Erzieher/innen und Lehrer/innen unumgänglich. Wir bitten deshalb alle Eltern bereits in der Datenschutzerklärung bei der Aufnahme ihrer Kinder um Einwilligung zum Informationsaustausch mit den kooperierenden Grundschulen.

Ein neuer Netzwerkpartner im Bereich „Übergang Kita-Grundschule“ ist das Sozialpädagogische Förderzentrum des Donnersbergkreises. Hier stehen uns kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung, die uns bei Kindern mit herausforderndem Verhalten oder gesundheitlichen Bedenken, zur Seite stehen. Diese Fachkräfte können auch Gutachten erstellen, um eine Rückstellung oder I-Kraft-Stunden zu beantragen.

Dies alles geschieht jedoch nur, wenn uns die Eltern hierfür im Bedarfsfall ihr schriftliches Einverständnis erteilen.

Das letzte Kitajahr soll allen Kitakindern mit zahlreichen Exkursionen und Impulsen die Lust und Freude auf den nächsten Lebensabschnitt „Schule“ vermitteln. Alle Kinder, die die Kita Nordpfälzer Glückskinder verlassen, haben die Möglichkeit, an einer Übernachtung in der Kita kurz vor Schuleintritt teilzunehmen.

Die VG Nordpfälzer Land unterstützt und wünscht diese Initiative als Träger aller Kita-Standorte und genehmigt dem Kitapersonal diese zusätzliche Arbeitsleistung per Dienstvereinbarung.

7. DIE NORDPFÄLZER GLÜCKSKINDER ALS NETZWERKPARTNER

7.1. Projektarbeit und Veranstaltungen

Projektarbeit als prozessorientiertes Lernen wird an allen Standorten favorisiert. Egal ob Projekte selbst mit den Kindern oder Eltern entwickelt werden oder diese beispielsweise im Rahmen vorkonzipierter Rahmenbedingungen stattfinden – es soll uns immer Zeit bleiben, Projektideen zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.

Die Partizipation aller Beteiligten ist immer prozess- und nicht vorrangig ergebnisorientiert.

Schon an den einzelnen Standorten dienen zahlreiche Feste (z.B. Geburtstagsfeiern, Fasching, Muttertags- bzw. Vatertagsfeier, Osterfest, Sommerfest, St. Martin, Weihnachtsfest, Großelternnachmittage...) mit Kindern, Eltern, Großeltern, Freunden und Bekannten zum persönlichen Kennenlernen und sind „das Salz in der Suppe“ unserer Arbeit. Festliche Anlässe gemeinsam zu planen, zu organisieren und durchzuführen verbindet Kinder, Eltern, Gemeindeglieder und Kindertagesstätte in besonderem Maße.

Unser Kitabündnis möchte an allen Standorten eine besondere Rolle für das Leben im Sozialraum spielen und das ländliche Leben durch moderne und qualitativ anspruchsvolle Kitapädagogik wertschätzen. Dabei ist es nicht nur wichtig, mit der „Sitzgemeinde“ zu kooperieren, sondern auch mit den weiteren Einzugsgebieten und deren Bürger/innen.

Über die Feste am jeweiligen Standort hinaus feiern wir auch standortübergreifend einmal jährlich eine große Veranstaltung zusammen, was die Familien der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land auf besondere Weise zusammenführt.

Auch standortübergreifende Teilnahmen an öffentlichen Festen sind Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders.

Unsere Ziele hierbei sind:

- Feste gemeinsam vorbereiten und erleben können
- Spaß und Vorfreude bei der Planung von Festen haben
- Inhalte von Festen kennen lernen
- Gemeinschaftssinn erleben und Freude am gemeinsamen Feiern haben.

Darüber hinaus veranstalten wir auch standortübergreifende Fortbildungsmaßnahmen oder Seminartage. Ganz besonders hervorzuheben ist unsere Zertifizierung im Qualitätsmanagement-Programm „Qid“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz und dem Institut IBEB.

*Kinder haben die Fähigkeit und das Recht, auf eigene Art wahrzunehmen, sich auszudrücken und ihr Können und Wissen zu erfahren und zu entwickeln. Sie wollen lernen und haben ein Recht auf ihre Themen sowie auf ein genussreiches Lernen. Sie haben ein großes Vergnügen zu verstehen, zu wissen und sich an Problemen zu messen, die größer sind als sie!
(Loris Malaguzzi)*

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Als Kitaverbund sind wir an all unseren Kitastandorten sehr interessiert, Kooperationen zwischen den einzelnen Standorten sowie mit den entsprechenden Ortsgemeinden aktiv zu gestalten.

Die pädagogischen Inhalte und dazugehörigen Organisationsstrukturen werden in gemeinsamen, standortübergreifenden Treffen (Leitungsteams, Mitarbeitertreffs, Träger-Kita-Gespräche, standortübergreifende Eltern- und Elternausschussveranstaltungen oder den kreisweiten Leitungstreffen) regelmäßig evaluiert, konzipiert und reflektiert.

Das gemeinsame Leitbild „Zusammen ein starkes Team“ unterstreicht diesen ausdrücklichen Wunsch nach bereichernden dialoggeführten Kooperationen.

Hierzu braucht es funktionierende Netzwerke, die von der päd. Gesamtleitung als „Gesamt-Koordinatorin“ weiterentwickelt werden – die aber auch standortintern initiiert und forciert werden. Hierzu bekommt jede Standortleitung wöchentlich 6 zusätzliche „Netzwerkstunden“ aus dem Sozialraumbudget, um für die vielfältigen Aufgaben im Netzwerk des Kita-Bündnisses ausreichend Zeitressourcen zu haben.

Zusammengefasst kooperiert unser Kitabündnis beispielsweise mit:

- allen Standorten Dielkirchen, Bisterschied, Gundersweiler, Mannweiler-Cölln, Obermoschel, Würzweiler, Sankt Alban und Seelen sowie
- der pädagogischen Gesamtleitung und der Fachbereichsleitung für Soziale Infrastruktur der VG Nordpfälzer Land
- dem SPFZ und dem Bildungsministerium im Bereich Konsultationskita
- der Hochschule Koblenz im Qualitätsmanagement „Qid“ und mit dem Institut IBEB

- dem WIFF (Weiterbildungsinstitut für Fachkräfte Frühpädagogik in München
- der Kommunalakademie im Ausbildungsgang „Trägerqualifikation Kita-Management“
- dem kommunalen Bauhof der VG Nordpfälzer Land
- den verschiedenen Fachbereichen unseres Trägers (Soziale Infrastruktur, Personalamt, Wasserwerke, Bauamt, Finanzen, Zentrale Dienste...)
- den Ortsgemeinden aus unserem Einzugsbereich
- dem Sportbund Pfalz und Landessportbund sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG)
- dem Jugendamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und der dort angestellten Fachberatung
- den Mitarbeitern/innen aller Standorte in der Verbandsgemeinde in Form von vierteljährlichen Treffen und gemeinsamen Fortbildungen
- den Leiterinnentreffs im Donnersbergkreis
- den Grundschulen Imsweiler, Gerbach, Obermoschel, Waldgrehweiler, Alsenz, Nußbach und der Schule am Donnersberg
- den Erziehungsberatungsstellen und Frühförderzentren in Rockenhausen, Kirchheimbolanden, Göllheim, Landstuhl und Bad Kreuznach
- dem Gesundheitsamt des Donnersbergkreises
- dem Deutschen Chorverband und dem „Caruso-Fachberater-Team“
- der Tageszeitung „Die RHEINPFALZ“ und dem Wochenblatt zur Öffentlichkeitsarbeit
- den therapeutischen Zentren der Fachbereiche Logopädie, Ergo- und Spieltherapie und der Integrativen Kita in Rockenhausen
- den Instituten der Frühförderung mit gezielten Entwicklungstests (vor allem Prof. Dr. E. K. Beller & S. Beller/ Freie Universität Berlin)
- der DLR Westpfalz (Kita isst besser)
- dem DRK (Erste-Hilfe-Kurse, Bundesfreiwilligendienste)
- den Berufsbildenden Schulen und Fachschulen für Sozialpädagogik
- Kinderärzten
- Dienstleisterbetriebe für I-Hilfen (Bsp. Theis und Partner, Rockenhausen)
- Ortsansässigen Firmen
- Kirchen

7.3. Ferien, Schließtage und Feriengruppen

Unsere festen Schließtage sind in der gültigen Kitaordnung verankert und an die Schulferien angelehnt.

Die Kitastandorte haben abwechselnd in den letzten drei oder in den ersten drei Wochen der Sommerferien geschlossen.

Durch diese zeitlichen Verschiebungen entsteht die Möglichkeit, Familien mit dringendem Betreuungsbedarf auch während den eigentlichen Schließzeiten ein Betreuungsangebot innerhalb des Kitabündnisses zu machen. Dieser Behelf ist im Einzelfall auf Dringlichkeit zu prüfen und nur gegen schriftliche Antragstellung bei der Gesamtleitung oder der Fachbereichsleitung und nach Vorlage von Arbeitgeberbescheinigungen im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

Weitere feste Schließtage sind die Brückentage an Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam sowie am Rosenmontag und Faschingsdienstag. Die Weihnachtsferien werden dem aktuellen Schulferienplan etwas angegliedert und zu Beginn des Jahres bekannt gegeben.

Daneben haben wir noch sogenannte „Feriengruppen“ sowie monatlich stattfindende Konzeptionsnachmittage ab 14 Uhr.

Betriebsschließungen durch die VG Nordpfälzer Land (Weiterbildungstage, Betriebsversammlung, Herbstfestnachmittag und Betriebsausflug) sind ebenso möglich und werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

7.4. Sozialraumbudget und Kita-Sozialarbeit

Auch unser Kitabündnis kann von dem Konzept zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis profitieren.

Hierzu gibt es unter bestimmten Bedingungen auch vom Landesjugendamt genehmigtes, betriebsrelevantes Mehrpersonal, Netzwerkstunden oder zusätzliche Hilfen über die Kita-Sozialarbeit durch das Jugendamt.

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung, die aufgrund des Sozialraums oder anderer Bedarfe entstehen können.

Sozialraumanalysen der Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Institutes ism, der Kreisverwaltung und Leitungskräften bestand (darunter auch die päd. Gesamtleitung unseres Kitabündnisses) haben ergeben, dass besonders unser ländlicher Raum in der VG Nordpfälzer Land von dieser zusätzlichen Förderung neben dem neuen Kitagesetz profitieren soll.

8. QUELLENNACHWEISE

Zur Erstellung dieser Gesamtkonzeption dienten uns:

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz - plus Qualitätsempfehlungen, Cornelsen-Verlag
- Gabriel Flach, Peter Lerch, Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz mit Ausführungsbestimmung, Kommunal- und Schulverlag
- Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Sowie Anregungen aus:

- Kinder- und Familienzentrum Frankfurt am Main, Broschüre abrufbar unter www.frankfurt.de
- Pädagogische Hauskonzeptionen der Kitastandorte Bisterschied, Dielkirchen, Gundersweiler, Mannweiler-Cölln, Obermoschel, Sankt-Alban, Seelen und Würzweiler
- Broschüren des Gemeindeunfallverbandes RLP
- Eigene Unterlagen von Claudia Manz-Knoll